

Zeitschrift für

Feminismus

und Arbeit

November/Dezember 2017

34. Jg.

ISSN 0949-0000/ISSN 1862-5568

Frauenemanzipation, Vaterrecht und Wechselmodell

-
- Frauenemanzipation und Vaterrecht (Anita Heiliger)
 - Offener Brief an Angela Merkel (Mütterinitiative)
 - Gefährliche Gesetzgebung (Maurice Berger)
 - Petition französischer KinderpsychiaterInnen
 - gegen das Wechselmodell als Regelfall
 - Petition: Informationsrecht für Frauen zum Schwangerschaftsabbruch
 - Misswahl in Peru: Demonstration gegen die Gewalt an Frauen
 - #MeToo: Jetzt wird es eng für patriarchale Männlichkeit
 - sexuelle Übergriffe auch im EU-Parlament
 - lesbische Gedenkkugel

Inhalt

Schwerpunkt:

Das „Wechselmodell“ in der Kinderbetreuung

als letzte Etappe der Vaterrechtler?

3

- Frauenemanzipation und Vaterrecht (Anita Heiliger)
- Offener Brief an Angela Merkel (Mütterinitiative)
- Gefährliche Gesetzgebung (Maurice Berger)
- Petition französischer KinderpsychiaterInnen gegen das Wechselmodell als Regelfall

Resolutionen/Aktionen/Netzwerke

15

Petition an den Deutschen Bundestag: Informationsrecht für Frauen zum Schwangerschaftsabbruch

Lesbische Gedenkkugel in Ravensbrück

Wieder ein Mord an einer Frau: AÖF fordert, die Lücken im Opfer- und Gewaltschutz zu schließen

Misswahl in Peru: "Meine Maße sind: 2202 Frauenmorde"

Glosse von Luise F.Pusch

21

Endlich dürfen auch wir in wilder Ehe leben

Themen

22

#MeToo: Jetzt wird es eng für patriarchale Männlichkeit und Machterhalt.

(Anita Heiliger), EU-Arbeitsverträge gegen Sex: „Schockierende“ Anschuldigungen

Raus aus dem Opferstatus (Sabine Kray),

Sexistische Werbung in Frankfurt verboten

Nachrichten

25

Bibiana Steinhaus erste Schiedsrichterin in der Bundesliga

Google-Entwickler wegen Sexismus gefeuert

Irak: Schwere Vorwürfe gegen Militär und Miliz

Termine

28

Strategien zur Verbreiterung des Widerstands gegen Prostitution.

Fachtagung III des Bündnisses Stop Sexkauf!

70 Jahre Österreichische Lagergemeinschaft Ravensbrück

Literatur

30

Mythos Sexarbeit, Hg. Von Katharina Sass

Impressum:

Herausgeberin: Kommunikationszentrum für Frauen zur Arbeits- und Lebenssituation e.V., Baaderstr. 30, 80469 München, Tel: 089/20 10 450, www.kofra.de, kofra-muenchen@mnet-online.de. Verantwortlich: Anita Heiliger

Jahresabonnement: 3-6 Ausgaben in 2-3monatiger Folge zum Preis von € 18.60 plus Porto, Einzelheft: € 3.20, Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft, Konto:

IBAN: DE2870020500007805500, BIC: BFSWDE33MUE

Vaterrechtler auf der letzten Etappe? – Das Wechselmodell

Frauenemanzipation und Vaterrecht: Das „Wechselmodell“ als Kampfstrategie

Anita Heiliger

Die Vaterrechtsbewegung als Reaktion auf die Frauenbefreiungsbewegung

In den 80er Jahren begannen Väter sich zu organisieren¹, um bei konflikthafter Scheidung Zugang zu den Kindern zu erhalten, wenn die Mütter dies verhindern wollten. Der Zeitgeist unterstützte sie, denn die Politik war daran interessiert, die Väter in die Erziehung und Versorgung von Kindern einzubeziehen. Dies wurde auch allmählich mehr, ist jedoch bis heute keine Selbstverständlichkeit und wird mit Lockmitteln wie 2monatigem bezahltem Elternurlaub für Väter versucht, voranzubringen. Auch die Einführung der gemeinsamen elterlichen Sorge als Regelfall 1998 wollte die Männer einbeziehen, die Frauen aber auch zwingen, die Sorge mit dem Vater des Kindes zu teilen ungeachtet der konkreten Situation in den jeweiligen Beziehungen. Dies erschwerte enorm die Berücksichtigung von realen Gewaltverhältnissen, die zu artikulieren dann als Versuch, dem Vater das Kind vorzuenthalten, interpretiert und vor Gericht häufig abgewiesen/ignoriert wurde. Von feministischer Seite wurde diese Entwicklung als Reaktion auf die zunehmende Emanzipation der Frauen gesehen, die ihnen den Mut und das Selbstbewusstsein brachte, aus gewaltträchtigen und unbefriedigenden Beziehungen auszusteigen und sich scheiden zu lassen.² Die Frauen waren deutlich vorangekommen im Kampf

gegen Gewalt und Diskriminierung aufgrund ihres Geschlechts. Die gesellschaftliche Diskussion über und die politischen Maßnahmen gegen die Gewalt gegen Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen, aber insbesondere innerhalb der Familie, war auf ihrem Höhepunkt angekommen. Die Einrichtung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen in allen Bundesländern gehörte zu den strukturellen Zeichen, dass die Politik das Problem verstanden hatte. Und es war klar, auch in der großen Kampagne der Bundesregierung gegen Gewalt gegen Frauen 1993-96 und speziell z.B. in der 3 jährigen Kampagne „Aktiv gegen Männergewalt an Frauen und Mädchen/Jungen“ 1996 bis 1998 in München³, dass Deutschland ein gravierendes Männerproblem hatte: die weit verbreitete Unfähigkeit von Männern, die im gesellschaftlich tradierten Männlichkeitskonstrukt behauptete Überlegenheit über Frauen als falsch und Männergewalt gegen Frauen als Folge zu erkennen, diese Dominanz zu erzwingen. Die große historische Chance für Männer, durch die Frauenbewegung auch ihnen zu ermöglichen, eine eigenständige Identität zu entwickeln und sich vom Macht- und Überlegenheitsanspruch zu befreien, wurde kollektiv nicht genutzt. Die wenigen, die sich aufmachten, mit den Frauen gemeinsam um Gewaltfreiheit zu kämpfen, wurden als Dummenchen,⁴ diffamiert. Die verpasste Chance von Männern, sich vom Gewalt- und Machtanspruch zu befreien, setzte im Ergebnis noch mehr Hass von Männern gegen Frauen frei. Die Frauen wiederum setzten

³ Vgl. Heiliger/Hoffmann(Hg.): Aktiv gegen Männergewalt. Kampagnen und Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen international, München 1998

⁴ Vgl. „Abstieg zum Dummenchen“, lautete der Titel eines Spiegel-Artikels und nachfolgend: „Genervt vom Feminismus– Die Männer schlagen zurück“, Der Spiegel 22/1992

¹ Vgl. Heiliger: In Nomine Patris, in: Heiliger, Anita/Eva Hack (Hg.): Vater um jeden Preis? Zur Kritik am Sorge- und Umgangsrecht, München 2008

² Vgl. ebd.

ihren Befreiungsprozess fort und konfrontierten Männer mit deren Ohnmacht und Schwäche, womit umzugehen denen in ihrer Sozialisation nicht vermittelt worden war⁵. Antisexistische Jungenarbeit setzte in diesem Versäumnis an und vermittelte Jungen die Entwicklung einer Identität, die nicht auf Erniedrigung und Ausbeutung von Frauen fußt⁶. Dieses hoffnungsvolle Pflänzchen wurde gerade von denen verunglimpft und zerstört, die an dem Widerspruch zwischen Machtversprechen und realer Ohnmacht scheiterten, den „Vormarsch“ der Frauen als ihre persönliche Niederlage und Angriff auf sie empfanden und empfinden.

In vielen gesellschaftlichen Bereichen gibt es inzwischen Frauen, die unangreifbar sind für solche Männer, aber im ganz persönlichen, intimen Bereich der Liebeswünsche, Beziehungen und familialen Strukturen ist das Einfallstor offen geblieben, Macht über Frauen zu beanspruchen und auszuleben. Entzieht sich eine Frau dieser Macht- und Gewaltstruktur trifft sie der Selbsthass von Männern wegen ihres eigenen „Versagens“, die Macht zu behalten. Auf skurrilste Weise versuchen sie, den Frauen das Leben schwer zu machen, davon zeugt eine unendliche Vielzahl an Berichten von Frauen, die darum kämpfen, das Kind und sich von der Gewalt freizuhalten⁷. Die Frau kann mit diesem Kampf u. U. Erfolg haben solange sie nicht in Mitleid mit den „armen Mann“ verfällt und sich damit selber fesselt. Aber das Kind ist das ultimative Einfallstor, die Verletzlichkeit der Frau in der emotionalen Bindung und in der Verantwortung für den Schutz des Kindes. Nicht wenige Männer haben das Bedürfnis, ⁸sich hier mit subtiler und offener Gewalt auszuleben und sich wieder stark zu

fühlen in der Störung und Ausnutzung dieser Bindung. Die Männer, die sich der Vaterrechtsbewegung anschließen, richten sichtlich ihren Ehrgeiz nicht auf ein gutes Zusammenleben mit dem Kind, sondern auf die Störung bis Zerstörung des Lebens der Frau und des Kindes. Das lässt sich aus den Einträgen der vaterrechtlichen Foren deutlich herauslesen: „Du sollst kein gutes Leben haben ohne mich“⁹. Die Kinder sind in diesem Szenario nur Mittel zum Zweck.

Leider haben die Vaterrechtler mit der Strategie, sich als armen, benachteiligten Vater, der doch nur für sein Kind da sein will, was die Frau aber aus egoistischen Wünschen und „Besitzdenken“¹⁰, verhindern will, Erfolg mit ihrer Strategie. Zahlreiche SozialarbeiterInnen, RichterInnen und auch PolitikerInnen haben dieses Bild der Mutter angenommen und schenken ihren Worten keinen Glauben mehr, das berichten betroffene Mütter immer wieder.¹¹ Eine Flut von Berichten betroffener Mütter, die ihr Kind nicht schützen dürfen, sind Dokumente von Verzweiflung gegenüber einer Gerichtsbarkeit und Sozialarbeit, die ihnen oft nicht erlauben, ihr Kind zu schützen.

Stationen der vaterrechtlichen „Ermächtigung“

Die Suche nach Instrumenten, den Kampf gegen die ehemalige Partnerin zu gewinnen, dem Vater zu seinem vermeintlichen „Recht auf das Kind“ zu verhelfen, führte zu der von der us-amerikanischen Vaterrechtsbewegung¹² aufgegriffenen Idee des amerikanischen Psychiaters Richard Gardner¹³ zum angeblichen PAS- Parental Alienation Syndrome, dem „elterlichen Entfremdungssyndrom“: eine Mutter, die Gewalthandlungen des ExPartners beklagt, will ihr Kind nicht etwa vor einem psychopathischen, psychisch oder physisch gewalttätigen Mann schützen, sondern um das Kind dem Mann vorzuenthalten. Dieser

⁵ Vgl. Anita Heiliger/Constanze Engelfried; Sexuelle Gewalt: Männliche Sozialisation und potentielle Täterschaft, Frankfurt a.M. 1995

⁶ Vgl. Anita Heiliger: Zu Hintergründen und Grundsätzen einer antisexistischen Jungenarbeit, in: Ingo Bieringer/Walter Buchacher, Edgar J. Forster (Hg.): Männlichkeit und Gewalt. Konzepte für die Jungenarbeit, Opladen 2000

⁷ Vgl. Anita Heiliger/Traudl Wischnewski (Hg.): Verrat am Kindeswohl, München 2003

⁸ In Anbetracht der hohen Präsenz in einer Vielfalt von vaterrechtlichen Verbindungen

⁹ Vgl. Anita Heiliger: In Nomine Patris, s. Fn.1

¹⁰ Vgl. z.B. die Seiten www.prowechsel.de und www.vaterlos.eu

¹¹ S. Anmerkung4

¹² die 20 Jahre vorher bereits diese Auseinandersetzung initiiert hatten, s. Chessler, Phyllis: Mothers on Trial, New York 1985

¹³ S. Anita Heiliger: Das sogenannte PAS und die Missachtung des Kindeswillens, in: s. Fn. 3

nachweislich haltlosen Idee dieses Psychiaters¹⁴ verschaffte die Vaterrechtsbewegung in Deutschland eine regelrechte Konjunktur für das Ziel, die Frau als unglaublich abzustempeln und im Fernziel das Kind dem Vater zuzuführen. Für die Frauen haben sich Horrorszenarien in den Jugendämtern und Gerichtssälen abgespielt. Ihr in der Regel nachweisbarer Gewaltvorwurf wurde vor der Folie der „vorgeschenken Behauptung“ fortan komplett ignoriert und als bloß taktisches Kampfmittel tituliert. Einigen der Mütter wurde das Kind ihr vollständig entzogen und dem Vater zugesprochen – ein Alptraum! Nach dem Tod dieses Psychiaters wurde bekannt, dass er aus persönlichen Rachegefühlen diese Idee entwickelt hatte. In den USA ist dieser Unfug mittlerweile geächtet, in Deutschland wird daran noch festgehalten, nur nicht mehr als PAS benannt, was Mütter mit Gewalterfahrungen des Kindsvaters in massive Ängste versetzt, diesem das Kind ungeschützt überlassen zu müssen.

Rational ist es nicht zu begründen, warum diese nachweislich falsche „Diagnose“ so viel Unterstützung in Deutschland erhält. Eine mögliche Lösung dieses Rätsels: Die hohe Bereitschaft, Mütter, die Gewalterfahrungen benennen, als unglaublich abzustempeln, erspart es Sozialarbeit und Justiz, sich mit dem Thema Gewalt auseinandersetzen und Konsequenzen ziehen zu müssen für die Unterbrechung der Gewalt, Prävention zukünftiger Gewalt sowie strafrechtliche Verfolgung.

Die von der Vaterrechtsbewegung und mit ihr sympathisierenden Kreisen massiv eingebrachte These von der „Benachteiligung“ der Väter im Sorge- und Umgangsrecht und der Frau, die den Kindsvater aus „eigensüchtigen“ Motiven vom Kind fernhalten will, hat eine ungeheure Wirkmacht erzeugt, wie oben schon thematisiert wurde.

Das „Wechselmodell“ für die Betreuung nach der zerbrochenen Beziehung ist nach der „PAS“-Erfindung die wohl neueste Idee, den ehemaligen Partnerinnen das Leben schwer zu machen. Was freiwillig vielleicht wunderbar für alle Beteiligten sein kann, wenn beide Eltern die große Menge an Vo-

¹⁴ S. Jörg M. Fegert: Endgültiges Aus für das Parental Alienation Syndrome (PAS) im amerikanischen Klassifikationssystem, DSM-5, in: ZKJ 5/2013, S. 190

raussetzungen erfüllen können, die der VAMV¹⁵ zusammengetragen hat, ist bei Gewalttätigkeit ein Alptraum:

- *Das Kind möchte im Wechselmodell leben*
- *Das Kind kann sich bei beiden Eltern zu Hause fühlen*
- *Die Wechselregelung ist im Interesse des Kindes flexibel¹⁶. Die Eltern sind bereit, sich in der Betreuung gegenseitig zu unterstützen, das Betreuungsarrangement je nach den Erfordernissen flexibel zu handhaben und die Wünsche des Kindes zu berücksichtigen*
- *Die unterschiedlichen Kompetenzen der Eltern in der Versorgung und Betreuung des Kindes durch die vor der Trennung gelebte Familienwirklichkeit werden berücksichtigt¹⁷ und mögliche Änderungen behutsam und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Kindes vorgenommen*
- *Die (altersangemessene) Betreuungsform mit der sozial, zeitlich und örtlich größtmöglichen Stabilität wurde ausgesucht*
- *Die Elternwohnungen liegen in räumlicher Nähe und sind idealerweise fußläufig zu erreichen*
- *Beide Elternwohnungen bieten die räumlichen Voraussetzungen für ein Wechselmodell*
- *Die finanziellen Möglichkeiten der getrennt lebenden Familie sind – angesichts der höheren Kosten für eine Wechselmodell - ausreichend*
- *Die Eltern sind kooperationsbereit, kommunikationsfähig und bereit zur Zusammenarbeit. Sie können den erhöhten Organisationsaufwand bewältigen und sind bereit dazu. Sie wissen, dass in der Regel ein höheres Maß an Kooperation erforderlich ist als beim Residenzmodell und dass organisatorische Absprachen, insbesondere bei flexibler Handhabung, viel Zeit binden werden*
- *Den Eltern ist bewusst, dass Betreuungsarrangements dynamisch sind, weil Veränderungen der Familiensituation wie das Hinzutreten neuer Partner/innen, eine neue*

¹⁵VAMV: Das Wechselmodell: Informationen für die Beratung , www.vamv.de

¹⁶ Balloff: Wechselmodell und Erziehungsfähigkeit, FPR 2006, 284 ff

¹⁷Fichtner/Salzgeber: Gibt es den goldenen Mittelweg? Das Wechselmodell aus Sachverständigensicht, FPR 2006, 278

Arbeitsstelle, ein Umzug oder die Wünsche des Kindes zum Ende des Wechselmodells führen können

- Beide Eltern sind von der Erziehungsfähigkeit des anderen Elternteils und dessen Bedeutung für das Kind überzeugt und in der Lage, dem Kind gegenüber Wertschätzung und Respekt für den anderen Elternteil auszudrücken

- Beide Eltern sind bereit, Einschränkungen der eigenen Lebensführung zugunsten des Kindes hinzunehmen

- Es gibt eine einvernehmliche und handhabbare Regelung des Unterhalts, die durch eine eindeutige Festlegung von Bemessungsgrundlage und Verteilungsmaßstab an eine veränderte Betreuung angepasst werden kann.

Diese Vielzahl von Voraussetzungen, die von Fachleuten für ein kindeswohlgerechtes Funktionieren des Wechselmodells genannt werden, zeigt sofort, dass diese Bedingungen nicht oft erfüllt werden können, dennoch fordern die Vaterrechtler, dass es zum Regelfall gemacht werden solle. Das würde vielleicht dem Wohl manchem Vater dienen, jedoch in wenigen Fällen dem Kindeswohl und ein Horror für die Mütter, die das Kind bei Gewalterfahrungen allenfalls in den begleiteten Umgang geben würden.

Das Verschweigen und Negieren von Gewalttätigkeit

Die Frage der Gewalt zwischen den Eltern und gegenüber den Kindern ist bei der Thematisierung des Wechselmodells so gut wie nicht vorhanden. Die Sprachregelung ist „Streit, Konflikte, Hochstrittigkeit“ und vermittelt das Bild von Auseinandersetzungen. Was die Frauen berichten, wenn sie ihr Kind schützen möchten und z.B. die alleinige elterliche Sorge gerichtlich durchsetzen möchten, hat jedoch eine ganz andere Dimension: es geht vielfach um¹⁸:

- Körperliche und sexuelle Gewalt gegen die Frau
- Erniedrigende und schmerzhafte Sexualpraktiken

¹⁸ Beispiele in: Anita Heiliger/Barbara Heitzer: „Mütter klagen an“. Ergebnisse einer schriftlichen Befragung von Müttern zu Problemen mit dem Sorge- und Umgangsrecht, in: Heiliger/Wischnewski: Verrat am Kindeswohl, München 2003, S. 152ff

- Sexueller Missbrauch von Kindern
- Psychoterror
- Alkoholismus und Drogensucht
- Gewalt gegen die Kinder
- Psychopathie
- Fetischismus
- Selbstbefriedigung vor den Kindern
- Konsum von Kinderpornografie

Dass es kaum mehr möglich ist, Gewalt von Vätern gegen die Mütter und Kinder in Gerichtsverfahren um das Sorge- und Umgangsrecht einzubringen und Konsequenzen für den Schutz der Kinder und ihrer Mütter zu ziehen, ist sehr beunruhigend. Über die Tatsache, dass Gewalt in der Familie die in der Gesellschaft am häufigsten ausgeübte Gewalt ist, wird inzwischen sogar regelmäßig zum 8. März im öffentlich-rechtlichen Fernsehen informiert, doch Konsequenzen daraus für den Schutz von Frauen und Kindern werden nur unzureichend gezogen.

Seit den Entwicklungen: gemeinsame elterliche Sorge als Regelfall, „Cochemer Modell“ zur Beschleunigung von Verfahren innerhalb eines Monats nach der Trennung, die „PAS“-Ideologie, die mit dem FamFG¹⁹ von 2007 geförderte stereotype Durchsetzung von Umgangsrecht für den Vater und immer höhere Hürden für den Ausschluss desselben und aktuell der Versuch von Seiten der Vaterrechtsbewegung, die Kinderbetreuung mit dem Wechselmodell komplett zu hälften entmutigen Frauen, Gewalterfahrungen einzubringen, um ihr Kind und sich selbst zu schützen. Das ist alarmierend. Etwas beruhigend dagegen, dass das Wechselmodell von den Gerichten bisher eher zurückhaltend angeordnet wird, weil die Anforderung hinsichtlich des Kindeswohls sehr hoch sind²⁰. Die Forscherin Kerima Kostka²¹ fasst zusammen: „Ein Wechselmodell (sollte) es nur geben, wenn Eltern nahe beieinander wohnen, die Kinder dieselbe Schule besuchen

¹⁹ dem Gesetz zur freiwilligen Gerichtsbarkeit

²⁰ Vgl. z.B. „Wechselmodell nur im Einzelfall“, in: Streit 3/2015, S. 127ff, „Kein Wechselmodell im Umgangsverfahren“, Streit 4/2011, S. 167ff

²¹ Kostka, Kerima: Das Wechselmodell als Leitmodell? Umgang und Kindeswohl im Spiegel aktueller internationaler Forschung. Streit 4/2014, 147-157, Zitat S. 151

können, die Eltern sich gut verstehen... Vor allem müssten die Eltern selbst mit der Regelung glücklich sein.“ Die Psychologin Frau Sünderhauf²², die ein Wechselmodell als Regelfall propagiert, vertritt dagegen die Auffassung, das Kind müsse beim Wechselmodell die Konflikte der Eltern ertragen, der Kontakt zu den Eltern und das Modell seien wichtiger.²³ noch unverantwortlicher behauptet sie, in der Übernahme von Argumenten der Vaterrechtler, Konflikte würden sowieso von der Mutter erst provoziert, weil sie den Expartner „aus seiner Elternrolle herausdrängen möchte“²⁴. Völlig absurd behauptet sie weiter, gerade bei hohen Konflikten sei das Wechselmodell die „richtige Lösung“. Kostka kommentiert²⁵: „Nicht nur wird in dieser Argumentation das Vorbringen gewalttätiger Übergriffe dem Generalverdacht der Falschbeschuldigung ausgesetzt“, sondern auch behauptet, das Wechselmodell würde die Konflikte beheben, indem sich die Eltern „zusammenreißen“. Kostka wirft demgegenüber die Frage auf, ob nicht ein gewalttätiger Elternteil überhaupt als erziehungsungeeignet gelten müsse, da gerade beim 50/50 Wechselmodell die Kinder ihm lange Zeit völlig ungeschützt ausgesetzt sind.²⁶

Kein Schutz mehr für Kinder unter 3 Jahren?

Die PropagandistInnen des Wechselmodells gehen so weit, dass sie sogar Kinder unter 3 Jahren im Wechselmodell gerichtlich verordnen und dem Vater übergeben wollen, was auch in anderen Sorgerechtsformen bereits geschehen ist, ohne dass es merkbare Proteste gegeben hätte. Hier vor wird besonders eindringlich in internationaler Forschung zum Thema gewarnt, weil es gegen alle Regeln des Kindeswohls verstöße. Mit Verweis auf eine australische Studie berichtet Kostka²⁷, dass, je jünger die Kinder sind, desto problematischere Reaktionen zeigen sie auf wiederholte Veränderungen von Trennung und Wechsel der Betreuungsperson und reagieren z.B.

mit Angststörungen und Depression. Kindler²⁸, der sich in seiner Forschung zu „häuslicher Gewalt“ mit Gewalterfahrungen und Umgangsrecht auseinandersetzt, macht deutlich, dass ein „ein nicht unerheblicher Anteil betroffener Kinder zumindest zeitweise Traumatisierungsanzeichen und in manchen Fällen fungieren Umgangskontakte als Trigger, d. h. als auslösende Bedingung, für ein Wiederaufflammen oder ein Aufrechterhalten der Symptomatik. In der Folge kann es sein, dass Umgangskontakte zumindest zeitweise zurückgestellt werden müssen.“

Aus Frankreich kommt von kinderpsychiatrischer Seite ein massiver Protest hinsichtlich des Wechselmodells, das von Väterverbänden dort bereits auf radikale Weise durchgesetzt worden war: „...sehr aktive Lobbyverbände (haben 2013) im Senat in geheimer 3stündiger Sitzung einen Zusatz ... (zum Familienrecht) durchgesetzt, der es im Fall der Trennung zweier Eltern zur Regel macht, das Wechselmodell ohne jede Beschränkung auf das Kindesalter anzutreten“²⁹. Und, sollte ein Elternteil dies verhindern wollen, werde dieser mit einer einjährigen Freiheitsstrafe und mit 15.000 Euro Geldbuße bestraft. Weiterhin habe noch im selben Monat eine andere politische Gruppe eine Gesetzesinitiative präsentiert, das Wechselmodell als Regelfall im Falle der Trennung eines Elternpaars einzuführen. WissenschaftlerInnen, PsychiaterInnen und KinderpsychologInnen haben sich im Zuge dieser alarmierenden Entwicklung mit internationalen Forschungsergebnissen zum Wechselmodell auseinandergesetzt und eine Petition gegen das Wechselmodell initiiert³⁰(s. unten). Väterverbände und andere AnhängerInnen des „Wechselmodells“ attackierten die WissenschaftlerInnen mit ihrer Forschung, was diese allerdings wenig beeindruckte. Insbesondere der Plan der Lobbyverbände,

²²Hildegund Sünderhauf : Wechselmodell – Psychologie – Recht – Praxis, Wiesbaden 2013

²³ ebd. S. 122

²⁴ ebd. S. 347

²⁵ Kostka, S. 152

²⁶ Vgl. ebd.

²⁷ Ebd. S. 157

7

²⁸ Heinz Kindler: Auswirkungen häuslicher Gewalt auf Kinder, in: Landeshauptstadt München (Hg.): Dokumentation der Fachtagung „Kinder und häusliche Gewalt – gemeinsam handeln für Hilfe und Schutz“, 27. Juni 2007, S.15

²⁹ Maurice Berger, chef de service en pédopsychiatrie au CHU de St Etienne und Emmanuelle Bonneville, Maître de Conférence en psychologie de l'enfant à l'Université Paris

auch Kinder unter 3 Jahren nicht vom Wechselmodell auszunehmen, rief den öffentlichen Protest der KinderpsychiaterInnen hervor.³¹

In Deutschland ist die Vaterrechtsbewegung, wie schon erwähnt, ebenfalls aktiv seit den 80erJahren und plant nun, auch in Deutschland das 50:50-Wechselmodell durchzusetzen, mit dem sie hoffen, der Mutter der Kinder gar keinen Kindesunterhalt mehr zahlen zu müssen und ihr den Kontakt zum ehemaligen Partner aufzwingen zu können. Angesichts der hohen Gewalt in den Beziehungen und den oft traumatisierenden Auswirkungen auf die Kinder³²ist dies ohne Zweifel eine Horrorvorstellung für Mütter und Kinder. Betroffene Frauen, in ihrer Verantwortung für ihre Kinder, protestieren scharf gegen solche Pläne und fordern ihren Schutz.³³

Wie ernst zu nehmen diese Gruppierungen sind, die sich vor allem im Internet tummeln, - aber auch gerne mal beim Europäischen Gerichtshof, bei dem sie zuletzt die gemeinsame elterliche Sorge auch für ledige Mütter durchsetzen konnten, also LobbyistInnen auch dort gefunden haben – erschließt sich sofort bei kurzer Lektüre: Verunglimpfungen und Beleidigungen von Müttern, GutachterInnen und PolitikerInnen, die nicht ihrer Meinung sind, wenn dort hemmungslos verbreitet : „Idiotisches Konsensdogma“, „autistische Mütterfixierung“, „von feministischem Gedankengut durchdrungene Politiker und Ministerialbeamte“, der Vorsitzende des Familienausschusses im Bundestag wird als „Dreckskerl“ beschimpft usw.³⁴

Wichtig sind für Deutschland die Erfahrungen in anderen Ländern, in denen bereits das „Wechselmodell“ eingeführt, aber mittlerweile revidiert wurde. Neben Frankreich (s.o.) sind es z.B. Australien, Schweden und England. In diesen Ländern wurden jedoch die Gesetze alsbald verändert, z.B. wurde die Frage der Gewalterfahrungen und die Bedeutung von Schutz und Sicherheit des Kindes erfolgreich eingebracht.³⁵

³¹ Siehe die Petition unten

³² s. Kindler Fn.28

³³ S. z.B. unten einen offenen Brief an Angela Merkel

³⁴ Nur ein anonymer Text herausgegriffen auf www.prowechselmodell.de und vielen anderen Seiten.

³⁵ s. Kostka, S. 158

Offener Brief der Mütterinitiative an Bundeskanzlerin Merkel
von isabellgaudi

Sehr verehrte, liebe Frau Merkel,
Wir Frauen bewundern Ihre weibliche Kraft, mit der Sie politisch agieren, und dabei in positiver Weise oft „Mutti der Nation“ genannt werden. Sie sind keine Mutter eines Kindes, aber sicherlich haben Sie in Ihrer Kindheit in einer wertvollen Familie Ihre Kraft schöpfen können. Das strahlen Sie aus.

Viele Kinder in Deutschland können genau dies leider nicht mehr. Wir Mütter in Deutschland sind verzweifelt, denn wir können unsere Kinder im Trennungsfall nicht mehr beschützen vor einem zerissen Leben zwischen beiden Elternteilen. Unseren Kindern wird ein stabiles Zuhause als Anker und Basis verwehrt. Wir Mütter können unseren Kindern keine gesunde und wertvolle Kindheit ermöglichen. Die Kinder werden durch das sogenannte Wechselmodell zerrieben. Unsere Kinder verlieren dadurch die tiefe stabile Bindung zu Elternteilen, sie verlieren jedes Elternteil zur Hälfte.

Wenn Väter, deren Lobbyverbände in den letzten Jahrzehnten massiv an der Entrechtung von Müttern gearbeitet haben, nur aggressiv genug vor den Familiengerichten kämpfen, verlieren viele von uns die Kinder ganz.

Der Alltag an deutschen Familiengerichten ist von weithin äußerster Grausamkeit gegen Kinder und Mütter, die glaubten, durch das Grundgesetz geschützt zu sein.

Die neuen Väterrechte geben leider auch denen Auftrieb, die als Trittbrettfahrer auf ihre Rechte pochen und zusammengesetzte Familien zerstören, die keinerlei Rechte haben. Leben wir in einer misogynen Zeit? Im Nachbarland Frankreich laufen Kinderärzte und Psychologen Sturm – keiner hört zu.

Schaffen wir in Deutschland das anders? Frauen dürfen zwar noch Kinder auf die Welt bringen, sich aber nicht trennen – dann sind die Kinder zumindest hälftig weg. Bei einem gesetzlich verankerten Wechselmodell ist es eine Frage der Zeit, bis deutsche Frauen in den Gebärstreik treten. Wer soll unter diesen familienrechtlichen Umständen noch Kinder bekommen? Wir

wollen dieses Leben ohne Wurzeln nicht für unsere Kinder!

Bitte stoppen Sie den Wechselmodell-Wahnsinn!

Das Wechselmodell ist keine „political correctness“!

Nein zur gesetzlichen Verankerung des „Wechselmodells“!

Lassen Sie uns im offenen Dialog über andere Wege für Trennungskinder nachdenken!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre verzweifelten Mütter der Mütterinitiative Deutschland³⁶

Familiengericht und kein Ende in Sicht – mein Fall

Friderike Naumann

Ich wurde schwanger von einem 10 Jahre jüngeren Mann, mit dem ich keine stabile Beziehung hatte. Er hatte extreme Wutausbrüche, die mich immer wieder die Beziehung beenden ließen. Auf die Schwangerschaft reagierte der Mann äußerst aggressiv. Er drängte mich fast täglich massiv zur Abtreibung, z.B. mit den Worten „mach, dass du nicht schwanger bist“.

Letztlich trennte ich mich endgültig. Ein unbeschreiblicher Stalking-Horror folgte: Minütliche Anrufe auf Handy, Festnetz, Auto-Verfolgungsfahrten, Bespitzelung, Verfolgung z.T. auf Schritt und Tritt, minütliche Chat-Beschimpfungen, E-Mails, Eindringen in meine Wohnung, Schreien und Brüllen im Treppenhaus, und vieles mehr. Einer der Höhepunkte waren 1-Cent Überweisungen auf mein Konto, wobei der Verwendungszweck für Beschimpfungen benutzt wurde.

Nach einigen Monaten hörte der Horror zunächst schlagartig auf. Ich hatte gehört, dass sich der Mann ins Ausland absetzte und war sehr erleichtert. Während der weiteren Monate der Schwangerschaft habe ich nie wieder etwas gehört.

Kurz vor errechnetem Geburtstermin allerdings trat der Mann wieder auf den Plan und stalkte mich wie früher per Anrufe, Emails, etc. Nun schrieb er plötzlich, dass es sich bei dem noch ungeborenen Baby um sein „Wunschkind“ handelte, und dass er um das Kind bis an sein Ende kämpfen

werde – ganz offensichtlich, um mich als Mutter zu vernichten.

Einige Tage nach der schweren Geburt hat der Mann uns zu Hause fast die Wohnungstüre brüllend eingeschlagen. Ich war allein zu Hause mit meiner 5-jährigen großen Tochter und dem Neugeborenen. Aus Angst haben wir die Polizei gerufen, die dem Mann einen 7-tägigen Platzverweis aussprach.

Daraufhin bemühte der Mann schon wenige Tage nach Geburt das Jugendamt, um Druck auszuüben. Schon im Wochenbett (1 Woche nach Geburt) erhielt ich Anrufe vom Jugendamt, dass das Kind doch seinen Vater brauche.

Weiter reichte der Vater sofort einen gerichtlichen Antrag auf Vaterschaftsanerkennung ein. Ich wurde vom Gericht genötigt, den Mann als Vater zu bestätigen.

Unterhalt erhielt ich allerdings über Jahre keinen, die Beistandschaft des Jugendamts und später das Gericht verschleppten Unterhaltsanträge für das Kind über Jahre. D.h. finanziell bestritt ich von Anfang an alles aus eigener Tasche.

Sofort nach der Gerichtsverhandlung zur erzwungenen Vaterschaft 3 Monate nach Geburt, folgten unzählige Umgangsanträge des „Vaters“ (manchmal kamen die Anträge 14-tägig ins Haus geflattert).

Es wurden Umgänge mit dem Neugeborenen festgesetzt in folgender Häufigkeit: 3-Mal die Woche Umgang des Vaters in einer Elternberatungsstelle ohne Anwesenheit der Mutter. Das Kind wurde gestillt und schrie jedes Mal bis zur Bewusstlosigkeit bei den Umgängen, da es nicht wusste, wie ihm geschah. Auf die Frage, ob ich das Baby bei dieser Elternberatungsstelle eingewöhnen darf, wurde mir von gerichtsnahen Institutionen mitgeteilt (also Verfahrensbeistandin): „Wozu brauchen Sie eine Eingewöhnung? Da geben Sie ihr Kind ab und fertig“. Das Kind war nach diesen Umgängen total durchgeschwitzt, überall gerötet und manchmal fast bewusstlos. Mehrere Male mussten wir sofort nach dem Umgang den Arzt aufsuchen. Das Kind war während dieser Zeit (also in seinen ersten 1,5 Lebensjahren) fast durchgehend krank. Zweimal benötigten wir direkt nach den Umgängen den Notarzt.

Der Mitarbeiter der Elternberatungsstelle hatte diese Umgänge zumeist frühzeitig abgebrochen. Nicht auszudenken, was mit

³⁶ Auf www.muetterimfamiliengericht.de

dem Baby passiert wäre, wenn dies nicht passiert wäre.

Vor Gericht hatte man allerdings kein Einsehen. Denn ein Baby könne sich ja nicht so lange an den so wichtigen Vater erinnern, deshalb seien diese häufigen Umgänge für den Säugling lebenswichtig.

Wegen der hohen Aggressivität des Kindsvaters habe ich später privat Übergabepersonen bezahlt, die das Kind an den Vater zum Umgang übergeben. Dies war regelmäßig ein Fiasko: Die Übergabepersonen konnten nicht mit ansehen, wie das Kind bei der Übergabe weinte und sich wehrte und wie unsachgemäß und überhaupt nicht kindgerecht das Baby/Kleinkind behandelt wurde. Als eine Übergabeperson den „Vater“ bat, das lungen-kranke Kind doch bei der Mutter zu belassen, antwortet dieser: „Atmen kann es auch mit mir im Cafe“. Alle Stellungnahmen und eidesstattliche Berichte der privaten Übergabepersonen brachten kein Einsehen von Gericht, gerichtsnahen Institutionen und Jugendamt.

Die Situation der privaten Übergabepersonen gipfelte bei einer Übergabe damit, dass der „Vater“ den Ehemann einer privaten Übergabeperson, einen älteren, krebskranken Herrn, auf offener Straße – wahlgemerkt vor den Augen des Kindes – tatsächlich angriff und die Hand brach. Er warf den Mann auf eine vielbefahrene Straße und ließ ihn dort verletzt liegen. Daraufhin griff der „Vater“ mich auf offener Straße und vor mehreren Zeugen tötlich an. Der „Vater“ wurde vor dem Strafgericht „frei“ gesprochen mit der Auflage eines Schmerzensgeld (ca. 2000 Euro), denn es würde ja ein familiengerichtlicher Hintergrund existieren. D.h. ein „Vater“ muss für seine Gewalt- und Straftaten wohl keine angemessene Strafe befürchten.

Im Familiengericht wurde dieser massive Gewaltausbruch (plus all die übrigen Angriffe des Vaters, die hier nicht weiter erwähnt werden) stets ignoriert und unter den Tisch gekehrt. Ich habe vielmehr erfahren, dass man als Mutter unter Beschuss steht, wenn man die Gewalttätigkeit des Vaters offen benennt. Man wird als bindungsintolerant bezeichnet oder/und als erziehungsunfähig gehandelt. Meist wird in so einer Konstellation ein Gutachter beordert, der dem Gericht schriftlich bestätigen soll, wie schlimm es um den Geisteszustand und

der Erziehungsfähigkeit der Mutter steht. So war es auch bei mir.

Das Gutachten wies massive Fehler und Lügen auf. Es wurde ungemein viel Anstrengung darauf verwendet, die Gewalttaten und Aggressivität des „Vaters“ zu vertuschen und klein zu reden. Mit Mühe und Not konnte ich aufzeigen, dass das Gutachten erhebliche Mängel aufweist.

In der Zwischenzeit hatte man die Umgangsübergaben so festgesetzt, dass die Übergaben am Kinderschutzbund durchgeführt wurden. Dies sollte so geschehen, dass sich die Eltern wegen der Gewalttätigkeit des Vaters nicht treffen müssen. Das Kind war in der Zwischenzeit durch den massiven Zwang, der seit Geburt angewendet wurde, und die Lieblosigkeit bzw. Vernachlässigung des Vaters bei den Umgängen so negativ den Umgängen gegenüber eingestellt, dass es sich regelmäßig massiv wehrte. Es schrie, stieg nicht aus meinem Auto aus, um zum Vater zu gehen. Mehrmals hatten die Mitarbeiterinnen des Kinderschutzbundes und auch die Umgangspfleger das Kind mit körperlicher Gewalt aus meinem Auto geholt. Es krallte sich dabei zwischen den Sitzen fest, versteckte sich oder/und schrie wie am Spieß. D.h. es kam zum regelrechten Kampf zwischen Kleinkind und Umgangsdamen. Mich als Mutter setzte man vor Gericht massiv unter Druck. Ich sollte es schaffen, dass das Kind aus dem Auto aussteigt, sonst hätte ich mit massiven Sanktionen zu rechnen.

Später wurde das Umgangssetting durch das Gericht so verändert: Ich sollte das Kind in die Räumlichkeiten des Kinderschutzbundes bringen. Dort das (schreiende) Kleinkind in einen leeren Raum abstellen und es schaffen, den Raum zu verlassen, ohne dass sich das Kind an mir festkrallt oder hinter mir herläuft. Ich sollte also so schnell wie möglich gehen und die Tür sofort schließen und mich entfernen, also das Haus verlassen. Dann sollte der Kindsvater kommen und das Kind aus dem Raum holen. Würde ich das so nicht schaffen, drohte man mir mit Ordnungsgeld bis zu 25000€.

Ich habe an dieser Stelle den Eindruck der Befangenheit des Richters formuliert. Natürlich wurde dies abgelehnt, auch vom OLG. Denn die Richterschaft entscheidet ja intern selbst, ob Kollege X oder Y befangen

ist. An dieser Stelle hat man als Bürger keine Chance, gehört zu werden.

Da ich das oben beschriebene, Menschenunwürdige Umgangssetting verweigerte, wurde ein Ordnungsgeld von €2000 oder wahlweise 20 Tage Haft vom Amtsgericht festgesetzt. Eine Beschwerde beim OLG gipfelte darin, dass man feststellte, so einen schweren Fall von „umgangsverweigernder“ Mutter sollte man sofort in Haft nehmen – ohne Möglichkeit des Ordnungsgelds.

In all der Zeit hatte ich mit wechselnden Umgangspflegern, Umgangsbegleitern, Verfahrensbeiständen und Gutachtern zu tun. Festzustellen ist, dass all diese gerichtsnahen Berufsgruppen davon leben, Kinder unter allen Umständen zu den „Vätern“ zum Umgang zu bringen. Egal wie. Egal in was für einer Konstellation. Ohne Berücksichtigung des Einzelfalles. Schaffen diese Berufsgruppen das nicht, so ist wohl ihr Berufsziel nicht erfüllt. Aus diesem Grund kann man von diesen Berufsgruppen nicht erwarten, gehaltvolle und der Wahrheit entsprechende Berichte zur Umgangssituation zu bekommen. Im Gegenteil – nirgendwo wird so gelogen wie im Familiengericht. Und zwar massiv zum Nachteil von Mutter und Kind.

In der Zwischenzeit wird mein Kind von einer gerichtsnahen Person zu Hause abgeholt und zum Vater gebracht. Das Kind weigerte sich auch in den letzten Monaten massiv. Es hatte Albträume, da der Vater Autorennen ohne passenden Autositz mit ihm fuhr. Das Kind bekam während der Umgänge weder zu essen noch zu trinken usw. Alles dies wird von Gericht und Jugendamt nach all den Jahren nicht als Kindeswohlgefährdung angesehen. Vielmehr denkt das Jugendamt darüber nach -soll heißen droht mir, eine Kindeswohlgefährdung durch die Mutter zu melden, da es in den Umgangsübergabesituationen immer wieder zur Gegenwehr beim Kind kommt. Will ein Kind nicht zum Vater und drückt dies aus, so wird in der Regel IMMER alleine die Mutter dafür verantwortlich gemacht. Ein unsachgemäß durchgeföhrter Umgang beim Vater wird NIE als mögliche Ursache in Betracht gezogen.

Aktuell soll ein Gutachten zu meiner Erziehungsfähigkeit durchgeführt werden, denn der Kindsvater hat Antrag auf Alleinsorge gestellt. Der Gutachter hat mich bereits

wissen lassen, dass er die Akten zur Gewalttätigkeit des Kindsvaters nicht lesen und einfließen lassen wird.“.

Hat der Vater Geld und einen guten Anwalt, dann hat man als Frau keine Chance, sein Kind vor solchem Leid zu schützen. Die Mutter selbst wird mit System kaputt gemacht, so lange bis sie unter dem Druck einen Fehler macht – dann schnappt oft die Falle (oder das familiengerichtliche System) zu. Vor den Familiengerichten ist eine gnadenlose Täter- Opfer- Umkehr üblich zum Wohl des Vaters und Patriarchen.

**Maurice Berger: Gefährliche
Gesetzgebung: Das Wechselmodell
wird jeder Altersstufe auferlegt**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
wir bitten im Angesicht eines ungewöhnlichen Sachverhaltes um Ihre Aufmerksamkeit. Am 07.12.2013 wurde in der Nationalversammlung ein Gesetz zur Regelung des Familienrechts verabschiedet. Nun am 17.09.2013 haben in den Medien sehr aktive Lobbyverbände im Senat in geheimer 3stündiger Sitzung einen Zusatz zu diesem Gesetz durchgesetzt, der es im Fall der Trennung zweier Eltern zur Regel macht, das Wechselmodell ohne jede Beschränkung auf das Kindesalter anzutreten (es wird für den Familienrichter nun schwer gegen diese Modell zu argumentieren).

Dementsprechend wurde ein zusätzlicher Absatz formuliert: „Die Tatsache, dass ein Elternteil die Ausübung des Sorgerechts des anderen durch verschiedene Manipulationen verhindert, wird mit einer Freiheitsstrafe für die Dauer von einem Jahr und mit 15.000 Euro Geldbuße geahndet“. Diese Sanktion soll jedwedes Entfremdungssyndrom bei Kindern verhindern, selbst wenn es gerechtfertigt erschiene, dass das Kind beim anderen Elternteil leben will. Es geschieht auch im Namen der Gleichberechtigung von Mann und Frau, dass eine andere politische Gruppe eine Gesetzesinitiative am 18. September präsentierte, welche das Wechselmodell als Regelfall im Falle der Trennung eines Elternpaars vorsieht. Zudem soll eine Mediation zur Aufarbeitung des Konflikts verpflichtend werden.

Zur gleichen Zeit und zum ersten Mal in Frankreich haben Wissenschaftsverbände

und Psychiater und Kinderpsychologen eine Studie durchgeführt, welche die Auswirkungen der Wohnsituationen von Kindern im Falle der Trennung der Eltern untersucht. Hierbei fand Berücksichtigung, dass eine Trennung eines von zwei Paaren betrifft und die betroffenen Kinder immer jünger werden. Es fanden zwei Kolloquien statt. Am 08. April 2013 fand eine Veranstaltung statt, die von der französischen Gesellschaft für Kinder und Heranwachsendenpsychologie organisiert wurde. Ein weiteres Kolloquium wurde von der WAIMH am 4. Oktober 2013 abgehalten, welches sich schwerpunktmäßig mit Kinder zwischen 0 und 3 Jahren beschäftigte. Die Ergebnisse wurden so schnell wie möglich publiziert. Es ist nicht ausgeschlossen, dass während dieser Forschungsphase der Druck seitens der Väterverbände zunehmen würde, da diese die Forschungen als Bedrohung für ihre Ziele empfinden. Die schriftlichen Attacken, denen wir ausgesetzt waren, haben uns jedoch nicht davon abgehalten unsere Forschungen fortzusetzen. Dies insbesondere mit Blick auf die eingeladenen Juristen und die internationalen Forschungsergebnisse, welche eine Vielzahl von Kindern untersuchten. Dieses methodische Arbeiten führte nun zu folgenden Schlussfolgerungen:

Die Kinder, die im Wechselmodell betreut werden, empfinden den Trennungsschmerz, der mit der Trennung der Eltern einhergeht, besonders intensiv.

Dies gilt zwar nicht für alle Kinder, die im Wechselmodell aufwachsen, jedoch ist deren Anzahl sehr bedeutend und die Probleme bestehen dauerhaft.

Bei den Kindern unter 3 Jahren sind diese Probleme durch ein Unsicherheitsgefühl zu charakterisieren, welches mit einer Verlustangst einhergeht, die nicht bestehen würde, wenn das Kind keine dauerhafte Trennung von seiner Mutter erleiden muss und dauernd bei ihr sein kann; ein Symptom, welches dauerhaft am Abend auftritt. Weiterhin leiden die Kinder an Depressivität verbunden mit einem Aufmerksamkeitsdefizit über mehrere Stunden. Manchmal sind diese Kinder auch verwirrt und erkennen nicht, wenn sie zur Mutter zurückkommen. Sie leiden an Schlafstörungen und Ekzemen, sie sind

aggressiv gegenüber der Mutter, die sie für die Trennung verantwortlich machen. Es tritt auch ein Vertrauensverlust in die Erwachsenen, insbesondere gegenüber dem Vater ein, wobei hier eine Abwehr einsetzt. Bei einigen größeren Kindern tritt eine Hyperaktivität verbunden mit Aufmerksamkeitsdefiziten auf, was es diesen Kindern nicht erlaubt sich schulischen oder familiären Regeln unterzuordnen.

Diese Probleme, die mit Desorientiertheit und Desorganisiertheit einhergehen, können auch mit psychodynamischen Begriffen beschrieben werden. Sie können mit einer Nichtakzeptanz von essentiellen Bedürfnissen, wie Kontinuität einhergehen, da das Kind wiederholt mit zwei Verlusten konfrontiert wird; Verlust der sicheren Bezugsperson des Kindes; wenn dieser Zustand regelmäßig wiederholt wird, kann das Kind die jeweilige Bezugsperson nicht verinnerlichen, da die Zeit hierzu nicht ausreicht. Hierzu fehlt ihm in jungen Jahren die Sensibilität. Hinzu kommt der Verlust des Ortes und der Dinge, die das materielle Umfeld des Kindes bilden aus dem sich seine Identität und sein Sicherheitsgefühl herausbildet.

Die elterliche Psychopathologie kann eine wichtige Rolle bei der Entscheidung spielen, ob ein Wechselmodell zu dem Preis der beschriebenen Funktionsstörungen gewählt wird. Die Probleme nehmen mit wachsendem Konflikt zwischen den Eltern zu, der für sich genommen die Quelle der Diskontinuität und der Spaltung im Leben des Kindes ist. Allerdings kann es auch Wechselmodelle ohne Konflikte geben.

Zu den frühen Warnzeichen, die schließlich fortdauern zählen die Studien eine ansteigende Hyperaktivität mit Aufmerksamkeitsdefiziten. Der Anstieg dieser Behandlungsmuster ist vielleicht mit dem Anstieg elterlicher Trennungen mit kleinen Kindern in Verbindung zu bringen. Winnicott hat seit 1962 unterstrichen, dass dieses Problem mit einer wiederholenden Unterbrechung des Lebensgefühls verbunden werden kann. Hinzu treten fortdauernde Symptome der Angst, Depression, Hemmung, welche man im Erwachsenenalter anhand von Panikattacken, Angststörungen, Gefühlskälte, dauernde Spannungen oder Beziehungsunfähigkeit erkennen kann. Die

therapeutische Begleitung der kleinen Kinder erreicht oft keine Entlastung, da sie immer wieder mit den traumatischen Ereignissen, wie dem Verlust des Zuhause oder der Bezugsperson konfrontiert sind.

Damit ein Wechselmodell eingerichtet werden kann, müssen folgenden Bedingungen erfüllt sein: bei Kinder über 6 Jahren, kann das Modell flexibel, jedoch ohne Chaos gehandhabt werden, auf der Basis einer guten Kooperation zwischen den Eltern – welche schon vor deren Trennung bestanden haben muss. Die Vereinbarung muss dem Wohl und den Interessen des Kindes und nicht denen der Eltern entsprechen. Die Entfernung zwischen den Wohnorten der Eltern darf nicht zu weit sein.

Bei Kindern unter 6 Jahren müssen besondere Absprachen insbesondere mit Blick auf den Wohnsitz getroffen werden. Jedes Kind braucht den Kontakt zu beiden Eltern, welcher die unterschiedliche emotionale Bindung fördert und ergänzt. Häufige Kontakte sollten zu dem Elternteil bestehen, bei dem das Kind nicht wohnt. Dies jedoch nach einem Prinzip des kontinuierlichen Ausbaus, welches die Bedürfnisse des Kindes von Stabilität und Kontinuität respektiert. Von Übernachtungen des Kindes, welches unter 2 Jahren ist, außerhalb seines Wohnsitzes ist abzuraten. Dies ist jedenfalls nicht bis zu dem Zeitpunkt zu empfehlen, bis das Kind versteht, was man ihm sagen will und bis es selbst seine Bedürfnisse artikulieren kann und bis eine regelmäßige Kommunikation zwischen den Eltern stattfindet.

Es ist selbstverständlich, dass nach alledem das aktuelle Gesetzeswerk nur zu einem bedeutenden Gesundheitsproblem führen kann: tausende Kinder sind in Gefahr die eben beschriebenen Symptome zu zeigen, denen wir anhand der Vielzahl nur schwer begegnen können. In der Nachkommenschaft von Serge Lebovici, Michel Soulé, Myriam David, Jeanine Noel und anderen unserer Vorbilder, die auf der Grundlage ihres Wissens und ihrer klinischen Studien gearbeitet haben, ersuchen wir um ein klares und schützendes Gesetz, welches den Interessen der Kinder nach emotionaler und materieller Stabilität dient. Die

gerichtlichen Entscheidungen sollten jeden Einzelfall beleuchten. Wenn wir uns jetzt nicht positionieren finden wir uns in der gleichen Situation wie im März 2002 wieder, wo ein Gesetz zur Einführung des Wechselmodells verabschiedet wurde, ohne zuvor eine einzige Meinung einen Psychologen oder Kinderpsychologen einzuholen. Wir müssen außerdem einfordern, dass jegliches Gesetz, dass mehr oder weniger direkt das Leben eines Kindes beeinflusst, nur nach vorheriger Beratung durch wissenschaftliche Fachverbände verabschiedet werden kann. Die SFPEA und die Nationale Vereinigung der Erwachsenenbildung haben Position gegen das Gesetz bezogen. Sie fordern eine Evaluation der unterschiedlichen Lebensmodelle, welche durch den Gesetzgeber geschaffen wurden. Wir teilen diesen Standpunkt auf der Grundlage unserer Erkenntnisse – nicht zuletzt anhand ausländischer Regelungen, welche sich als effektiv erwiesen haben. Aus diesen Gründen fordern wir alle Wissenschaftler mit Bezug zu Kindern auf, sich der folgenden Petition anzuschließen.

Petition von französischen KinderpsychiaterInnen gegen die Einführung des Wechselmodells als Regelfall

Maurice Berger, chef de service en pédopsychiatrie au CHU de St Etienne,
Emmanuelle Bonneville, Maître de Conférence en psychologie de l'enfant à l'Université Paris

Unter Berücksichtigung der klinischen Erfahrungen, unserer Erkenntnisse in Bezug auf die Kindesentwicklung angefangen von Geburt und den jüngsten internationalen Forschungen befinden wir, dass das Gesetz zur Einführung des Wechselmodells als Regelfall im Falle der Trennung von Eltern zu einer nachgewiesenen Gefährdung der emotionalen Entwicklung von Kindern führt. Wir fordern, dass kein Gesetz, welches eine solche Regelung vorsieht, verabschiedet wird. Im Besonderen ein solches, welches ein Wechselmodell als Standard oder Versuch einführen will.

Wir erinnern auch daran, dass keine wissenschaftliche Arbeit das Entfremdungssyndrom bei Kindern bisher bestätigt hat. Es gibt bislang keine präzise Definition, keine klare Regel und auch keine Einstufung als Krankheitsbild (innerhalb der Listung psychischer Krankheiten). Eine solche Listung wurde zuletzt von 8000 Psychologen in den USA abgelehnt, wohl wissend um den Missbrauch der damit betrieben wird. Wir verlangen zudem, dass der Zusatzartikel, nach dem die Tatsache, dass ein Elternteil die Ausübung des Sorgerechts des anderen durch verschiedentliche Manipulationen verhindert, mit einer Freiheitsstrafe für die Dauer von einem Jahr und mit 15.000 Euro Geldbuße geahndet wird, abgeschafft wird.

Wir fordern, dass nach dem Beispiel anderer Länder (Kalifornien, Schweden, Dänemark etc.) ein Schutzgesetz verabschiedet werden soll, welches das Prinzip des Schutzes und der Sorge um die Entwicklung der Kinder respektiert und welches darauf verweist, dass im Falle der Trennung der Eltern das Hauptaugenmerk auf den Bedürfnissen des Kindes nach einer Bezugsperson und einem stabilen Lebensmittelpunkt aufnimmt. Im Wege dessen soll zugleich der regelmäßige und ausreichende Kontakt mit dem anderen Elternteil bestehen bleiben. Dieser Kontakt soll das Prinzip der Progression nach dem Kalender von Brazelton berücksichtigen.

Wir fordern, dass die wissenschaftlichen Verbände, die französische Gesellschaft für Kinder- und Heranwachsendenpsychiatrie (Kinder von wenigstens 3 Jahren) in jedem Gesetzgebungsverfahren zuvor konsultiert wird, wenn mehr oder weniger das Leben eines Kindes von diesem Gesetz betroffen werden wird.

Wir fordern, ein Gesetz, welches das Verbot der Anordnung eines Wechselmodells für Kinder unter 6 Jahren vorsieht, es sei denn die Eltern einigen sich freiwillig darauf. Dies gilt auch in sonstigen Fällen elterlicher Konflikte, gleich welches Alter das Kind hat.

BGH-Urteil zum "Wechselmodell": Getrennte Eltern, geteilte Betreuung

Stand: 27.02.2017 16:05 Uhr

Von Max Bauer, ARD-Rechtsredaktion
Karlsruhe

Eine Woche bei Mama, eine Woche bei Papa - das ist eine Möglichkeit, wie getrennt lebende Eltern ihre Kinder betreuen. Dieses Wechselmodell kann auch gegen den Willen des jeweils anderen Elternteils angeordnet werden. Voraussetzung dafür: Es ist für das Kind im konkreten Fall am besten, wenn es im regelmäßigen Wechsel von Mutter und Vater betreut wird. Das hat heute der Bundesgerichtshof entschieden. In dem Fall, den die Karlsruher Richter vorliegen hatten, gab es eine Umgangsregelung, bei der der Vater seinen Sohn alle 14 Tage am Wochenende besuchen konnte. Das war ihm zu wenig. Er wollte, dass sein Sohn jeweils eine Woche zu ihm kommt und dann eine Woche zur Mutter. Weil die Mutter gegen das Wechselmodell war, klagte der Vater. In den Vorinstanzen hatte er keinen Erfolg.

"Wechselmodell" ist rechtlich möglich

Der BGH hat nun das vorangehende Urteil des Oberlandesgerichts Nürnberg aufgehoben und den Fall zurückverwiesen. Die Karlsruher Richter stellen klar: Die gesetzliche Regelung orientiert sich am Residenzmodell, bei dem das Kind überwiegend von einem Elternteil betreut wird und dem anderen ein Umgangsrecht zusteht. Dennoch ist auch ein Wechselmodell nach dem Gesetz möglich. Wenn es dem Kindeswohl am besten entspricht, darf das Familiengericht die geteilte Betreuung durch Vater und Mutter auch gegen den Willen des anderen Elternteils anordnen.

Im Zentrum steht das Kindeswohl

Allerdings warnen die Richter: Das Wechselmodell stelle im Vergleich mit anderen Umgangsregelungen "höhere Anforderungen" an Eltern und Kind. Das Kind müsse "zwischen zwei Haushalten pendeln" und sich auf zwei "Lebensumgebungen einstellen". Die Eltern müssten trotz der Trennung in der Lage sein, Absprachen zu treffen. Gebe es aber Konflikte zwischen den Eltern, sei es in der Regel nicht im Interesse des Kindes, zwischen Mutter und Vater hin und her zu wechseln. Die Familiengerichte seien verpflichtet aufzuklären, welches Umgangsmodell dem Kindeswohl am besten entspricht.

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts erwartet

Mit dem heutigen Urteil hat der BGH die rechtlichen Voraussetzungen des Wechselmodells deutlich gemacht. Das Wechselmodell wird Juristen aber weiterhin beschäftigen. Noch in diesem Jahr will auch das Bundesverfassungsgericht über eine Verfassungsbeschwerde eines Vaters entscheiden, dem das Wechselmodell versagt worden war.

Az. XII ZB 601/15

Netzwerke/Aktionen Resolutionen

Petition an den Deutschen Bundestag: Informationsrecht für Frauen zum Schwangerschaftsabbruch

Kristina Hänel Linden, Germany

Ich bin Ärztin und wurde nach §219a von Abtreibungsgegnern angezeigt.

Am 24.11. um 10 Uhr muss ich mich vor dem Amtsgericht Gießen verteidigen. Auf meiner Homepage ermögliche ich Interessierten, über einen Link Informationen zu einem legalen Schwangerschaftsabbruch zu erhalten. Ich informiere über die gesetzlichen Voraussetzungen, sowie über die Methoden und Risiken des Schwangerschaftsabbruchs. Außerdem ermögliche ich Interessierten ein persönliches Gespräch.

Diese neutrale Mitteilung interpretieren Abtreibungsgegner als Werbung. Ich werde seit mehr als 10 Jahren wiederholt von Abtreibungsgegnern, u.a. der „INITIATIVE NIE WIEDER“ e.V. wegen Werbens für den Abbruch einer Schwangerschaft (§219a StGB) angezeigt. Die Verfahren wurden jeweils beim Amtsgericht Gießen eingestellt. Die letzte Anzeige erfolgte im Herbst 2016. Diesmal hat ein Gießener Staatsanwalt Anklage erhoben. Das Hauptverfahren wurde eröffnet.

Die Abtreibungsgegner benutzen den §219a regelmäßig, um Ärzte anzuzeigen, zu belästigen, einzuschüchtern. Sie führen auf ihren Websites Listen von Ärzten und

Kliniken, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen und listen dort auch die unzähligen Strafanzeigen auf, die bisher gestellt wurden.

Es gibt in Deutschland ausführliche gesetzliche Regelungen sowohl im Bereich des Arztwerberechts als auch im Rahmen des Strafgesetzbuchs die Bestimmungen zum Schwangerschaftsabbruch. Der §219a ist veraltet und überflüssig. Er behindert das Anrecht von Frauen auf sachliche Informationen. De facto entscheiden die Beratungsstellen, wo die Frauen zum Schwangerschaftsabbruch hingehen können, da viele Ärzte eingeschüchtert sind und ihre sachlichen Informationen von den Websites herunternehmen aus Angst vor Strafverfolgung. Auch und gerade beim Thema Schwangerschaftsabbruch müssen Frauen freie Arztwahl haben und sich medizinisch sachlich und richtig informieren können.

Ich bin für das Recht von Frauen, sich im Internet über angebotene Leistungen von Ärzten und Ärztinnen zum Schwangerschaftsabbruch zu informieren. Informationsrecht ist ein Menschenrecht. Der §219a behindert dieses Recht.

Bitte unterstützen Sie meine Petition:
<https://www.change.org/p/deutscher-bundestag-informationsrecht-f%C3%BCr-frauen-zum-schwangerschaftsabbruch>

§ 219a Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft:

(1) Wer öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3) seines Vermögensvorteils wegen oder in grob anstößiger Weise

1. eigene oder fremde Dienste zur Vornahme oder Förderung eines Schwangerschaftsabbruchs oder

2. Mittel, Gegenstände oder Verfahren, die zum Abbruch der Schwangerschaft geeignet sind, unter Hinweis auf diese Eignung anbietet, ankündigt, anpreist oder Erklärungen solchen Inhalts bekanntgibt, wird

mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Beim §219a handelt es sich um einen Strafrechtsparagraphen aus dem Jahr 1933, der ursprünglich geschaffen wurde, um u.a. jüdische Ärzte zu kriminalisieren und ein Klima zu schaffen, in dem letztlich dann 1943 die Strafrechtsnorm nach eugenischen und bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten umstrukturiert wurde. Im Zuge der Gesetzesänderungen zum Schwangerschaftsabbruch wurde der §219a jeweils nur leicht verändert. Er wurde allerdings kaum angewandt.

„Lesbische Gedenkkugel“

als sichtbares Zeichen des Gedenkens an die Verfolgung und Ermordung lesbischer Frauen im NS-Faschismus.

Offener Brief an die Lesbische, Schwule und Queere Öffentlichkeit

Der Brief geht an die uns bekannten lesbischen, lesbisch-schwulen, schwulen und queeren Strukturen und kann gerne an weitere Strukturen und Aktivistinnen und Aktivisten_ weitergeleitet werden. Wir wollen bewusst keine Debatte in den bürgerlichen Mainstream-Medien, sondern eine Auseinandersetzung in den oben angesprochenen Zusammenhängen.

Wie die meisten von euch wissen hat die Initiative „Autonome Feministische Frauen-Lesben aus Deutschland und Österreich“ im April 2015, zum 70. Jahrestag der Befreiung des Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück und Jugendkonzentrationslager für Mädchen Uckermark, eine Gedenkkugel als sichtbares Zeichen des Gedenken an die Verfolgung und Ermordung lesbischer Frauen und Mädchen niedergelegt. Im Juni 2016 hat die Initiative mit der Unterstützung des IRK (Internationales Ravensbrück Komitee) und einer UnterstützerInnenliste mit 517 Personen und Organisationen aus 24 Ländern einen Antrag für ein Lesbisches Gedenkzeichen in der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück eingereicht.

Aktuell unterstützen 629 Personen und Organisationen aus 27 Ländern -

u.a. aus Deutschland, Österreich, Italien, Frankreich, Serbien, Kroatien, Slowenien, Ungarn, Griechenland, Israel, Schweden, Großbritannien, Belgien, Niederlanden, Australien... - den Antrag - lesbische, lesbisch-feministische und lesbisch-schwule Initiativen und Organisationen, - Überlebendenverbände aus Deutschland, Österreich, Italien, - feministische, linke, antifaschistische Gruppen, Organisationen und Projekte, - AktivistInnen und WissenschaftlerInnen.

Die Inschrift des aktuellen Antrages lautet: *In Gedenken aller lesbischen Frauen und Mädchen im Frauen-KZ Ravensbrück und Uckermark. Lesbische Frauen galten als „entartet“ und wurden als „asozial“, als widerständisch und ver-rückt und aus anderen Gründen verfolgt und ermordet. Ihr seid nicht vergessen!*

Der Internationale Beirat und die Fachkommission der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätte hat nach kontroversen Diskussionen mehrmals die Entscheidung vertagt und wird nun erneut am 24. 11. 2017 darüber entscheiden.

Hintergrund der kontroversen Diskussionen

Im Folgenden einige Beispiele um die Hintergründe der „kontroversen Diskussion“ aufzuzeigen. Wir sehen die Aussagen und Stellungnahmen zum Teil als frauenfeindlich und vor allem als lesbienfeindlich. Wir zeigen die (schriftlichen) Argumentationen hier nochmals auf, um die Hintergründe sichtbarer zu machen und ein bewussteres Eingreifen zu ermöglichen.

„Vertreter für Homosexuelle“.

Wir haben erfahren, dass der „Vertreter für die Homosexuellen“ Alexander Zinn, vom LSVD Berlin Brandenburg für den internationalen Beirat nominiert, 2016 eine schriftliche Ablehnung für die Lesbische Gedenkkugel in den internationalen Beirat eingebracht hat. Im Folgenden ein Auszug aus dem Schreiben: „[...]. Nach wie vor gibt es keine Belege dafür, dass lesbische Sexualität im „Dritten Reich“ ein Verfolgungsgrund gewesen wäre. [??!! Anmerkung der Schreiberinnen des Offenen Briefes]. Obwohl die NS-Machthaber auch die weibliche Sexualität ablehnten, entschieden sie sich bei der Verschärfung des § 175 im

Jahr 1935 ganz bewusst dafür, sexuelle Handlungen unter Frauen straffrei zu lassen. [Dies gilt nur für die Gesetzgebung des sogenannten „Altreich“ des faschistischen Großdeutschland. U.a. in Österreich - als Ostmark des faschistischen Großdeutschen Reiches - waren mit dem § 129 sexuelle Handlungen unter Frauen strafbar. Anm. d. Schreiberinnen]. Bis heute ist kein einziger Fall bekannt, in dem eine Frau wegen lesbischer Sexualkontakte strafrechtlich verfolgt worden wäre. [??!! Anm. d. Schreiberinnen]. [.....] Doch selbst wenn sich in einem oder mehreren Fällen eine Inhaftierung aufgrund lesbischer Veranlagung/Sexualität nachweisen ließe, wäre dies noch kein Beweis für eine systematische Verfolgung lesbischer Frauen, wie sie von den Antragstellerinnen unterstellt wird. Wenn der Beirat den Antrag der Initiative „Autonome feministische FrauenLesben aus Deutschland und Österreich“ stattgeben würde, würde er sich der Geschichtsklitterung zu eigen machen und dazu beitragen, dass die Legende einer „Lesbenverfolgung“ von Presse und Öffentlichkeit als „historische Wahrheit“ akzeptiert wird. [??!! Anm. d. Schreiberinnen]. Insofern kann der Beirat den Antrag nur ablehnen. Der Antrag ist auch ein Affront gegenüber dem Beirat. Denn die Initiative „Autonome feministische FrauenLesben aus Deutschland und Österreich“ hat durch ihr Handeln demonstriert, dass sie nicht bereit ist, die Beschlüsse des Beirats zu akzeptieren. Als Reaktion auf den ablehnenden Beschluss des Beirates vom 26.11.2012 hat die Initiative bei der Gedenkfeier zum 70. Jahrestag der Befreiung im April 2015 einfach ein „wildes Gedenkzeichen“ niedergelegt. [??!! Anm. d. Schreiberinnen]. [...] Nur durch einen Zufall wurde das ehemalige Beiratsmitglied Joachim Müller im Frühjahr 2016 auf das „wilde Gedenkzeichen“ aufmerksam. Erst seine Intervention bei der Leitung der Stiftung führt schließlich dazu, dass Frau Dr. Eschebach das Gedenkzeichen [...] entfernen ließ. [.....] Vor diesem Hintergrund ist auch die positive Stellungnahme der Gedenkstätte Ravensbrück zu dem beantragten Gedenkzeichen zu bewerten. Die Behauptung der Gedenkstättenleitung, „aus der bloßen Existenz des Gedenkzeichens“ könne nicht „auf eine polizeiliche Verfolgungsgeschichte von lesbischen Frauen zurück geschlossen werden“, igno-

riert die Behauptung der Antragstellerinnen, die sich explizit auf eine solche Verfolgungsgeschichte berufen. Und sie ignoriert die politisch motivierte Debatte über eine angebliche Verfolgung lesbischer Frauen, die seit Jahren immer wieder hochkocht. Mit diesem zumindest naiven, wenn nicht berechnenden Verhalten macht sich die Gedenkstättenleitung letztlich zur Komplizin einer vollkommen unakzeptablen Instrumentalisierung der Geschichte für aktuelle politische Interessen. [??!! Anm. d. Schreiberinnen] [.....].

„Forschungsstand“

In einem Artikel auf queer.de vom 19.9.2017 heißt es „In der KZ-Gedenkstätte Ravensbrück soll der homosexuellen Häftlingsfrauen gedacht werden - obwohl die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten keine gezielte Verfolgung sieht“. [??!! Anm. d. Schreiberinnen]. Prof. Dr. Günter Morsch, Direktor der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätte und Mitglied im internationalen Beirat, schreibt (laut online-Zeitung queer.de vom 19.9.2017) in einem Brief an den LSVD Berlin-Brandenburg, dass die Fachkommission der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten feststellt, „dass es nach dem bisherigen Forschungsstand nicht belegt ist, dass lesbische Frauen wegen ihrer Homosexualität mit KZ-Haft bestraft wurden. Es lässt sich bisher auch kein einziger Fall finden (unter 139.000 Häftlingsfrauen) in dem nachweislich lesbisches Verhalten unter Vorwänden (z.B. als Asoziale) mit KZ-Haft sanktioniert wurde.“ [??!! Anm. d. Schreiberinnen].

„Kommentare“

Beispielhaft für das Unverständnis von großen Teilen der schwulen Community im folgenden einer der ersten Kommentare zum Artikel auf queer.de: „Wer so das Gedenken gestaltet, relativiert das Leiden der schwulen Männer, weil der Eindruck entstehen kann, dass sie wie lesbische Opfer „nur“ auch noch zufällig schwul waren. Schwule sind wegen ihrer Sexualität verfolgt, gefoltert und ermordet worden. Das ist eine ganz eigene Kategorie. Warum ist es so schwer auszuhalten, dass es unter Homosexuellen nur eine Opfergruppe gibt, nämlich schwule Männer?“ [??!! Anm. d. Schreiberinnen]

Wir wenden uns nun an euch, weil wir es notwendig finden, dies in einer lesbischen und schwulen Öffentlichkeit zu diskutieren und Stellung zu beziehen.

Der LSVD Berlin Brandenburg hat erneut Alexander Zinn für den Internationalen Beirat nominiert, der das nächste Mal am 24. November 2017 tagen und über den Antrag für die „Lesbische Gedenkkugel“ entscheiden wird. Wir finden es nicht tragbar, dass eine Person, der die Verfolgung von Lesben im NS-Faschismus als „Legende“ und „Geschichtsklitterung“ bezeichnet, der versucht lesbische Aktivistinnen zu diskreditieren und die Gedenkstättenleitung der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück als „naiv“ und „berechnend“ darstellt, als Vertretung für die Homosexuellen im Internationalen Beirat einer Mahn- und Gedenkstätte tätig sein kann.

Die Entscheidung darüber liegt auch in der Verantwortung der lesbischen, lesbisch-schwulen, schwulen und queeren Strukturen, insbesondere in Deutschland.

Eine „Vertretung für Homosexuelle“, ein Beirat und eine Fachkommission, die u.a. über Gedenkzeichen für die Verfolgung von „Homosexuellen“ im NS-Faschismus entscheiden, müssen auch die Lebensrealitäten von lesbischen Frauen und Mädchen und Verfolgungsstrukturen gegen Lesben und lesbischen Lebensweisen mitberücksichtigen und mitdenken. Es hat die Verfolgung von lesbischen Frauen und Mädchen im NS-Faschismus gegeben, nicht nur vereinzelt, sondern strukturell. Es ist wissenschaftlich und politisch notwendig, dass eine Sichtbarmachung und Würdigung der verfolgten und ermordeten lesbischen Frauen und Mädchen im NS-Faschismus ermöglicht wird.

Die Verfolgung zeigt sich nicht ausschließlich an den von den Nationalsozialisten geschaffenen Häftlingsgruppen. Die Verfolgung von lesbischen Frauen ist - gemeinsam mit den schwulen Männern - bestimmt von der gesellschaftlichen Ächtung gleichgeschlechtlicher Liebe. In der Ideologie der Nazis galten sie als „sittlich entartet“. Der gesellschaftliche Status von Lesben ist dabei nicht einfach mit dem von schwulen Männern zu vergleichen. Lesben [haben] mehr Gemeinsamkeiten mit alleinlebenden

[und nicht-verheirateten] Frauen, sagte 2002 Wienke Zitzlaff bei einem Vortrag zu „Lebensräume Lebensträume“. (Wienke Z. 1931 - 2017, aktive Antifaschistin, Linke, Feministin und Lesbe). Die strukturelle Verfolgung lesbischer Frauen und Mädchen im NS-Faschismus zeigt sich - in patriarchalen Machtstrukturen und sexistischen Gesetzen (wie u.a. Berufsverbote für Frauen, patriarchale Familiengesetze und sexistische, rassistische, eugenische Bevölkerungspolitik), - in der Verfolgung lesbischer Lebensweisen, - in der Zerstörung lesbischer Zeitschriften und Lokale, - in den Kündigungen des Arbeitsplatzes und der Wohnung bei Verdacht lesbischer Lebensweisen, - in der Stigmatisierung und Verfolgung von Lesben als „asozial“, „kriminell“ oder „verrückt“, - in den besonderen Aktenvermerken der Nazis u.a. als „Lesbierin“, - in der Bestrafung, Folter, Aussönderung und Ermordung von lesbischen Frauen in Konzentrationslagern.

Wir danken allen Aktivistinnen und Wissenschaftlerinnen, die seit Jahrzehnten mit vielfältigen Engagement, inhaltlichen Beiträgen und grundlegenden Forschungen die Sichtbarkeit und Auseinandersetzung mit der Verfolgung lesbischer Frauen und lesbischer Lebensweisen bewirken. Um nur einige hier zu nennen: Arbeitskreis Lesben (in den 80er Jahren in der DDR), Ilse Kokula (D), Claudia Schoppman (D), Corinna Tomberger (D), Ulrike Janz (D), Gudrun Hauer (Ö), Angela Mayer (Ö) und aktuell der Initiative „Autonome Feministische FrauenLesben aus Deutschland und Österreich“. Und wir unterstützen die Presseerklärung vom Sept 2017 vom „Bündnis für lesbisches Gedenken in Ravensbrück“.

Wir finden es wichtig, dass die „Lesbische Gedenkkugel“ als ein Zeichen gesetzt wird und ein Ort in der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück geschaffen wird, wo die Verfolgung und Ermordung von Lesben und jenen, denen es nachgesagt wurde, sichtbar wird und ihnen gedacht werden kann und somit an einer kritischen Auseinandersetzung über Verfolgungsstrukturen im NS-Faschismus mitwirkt.

Diskutiert und schreibt Beiträge in euren Zusammenhängen.

Schickt eure Stellungnahmen an den LSVD Berlin Brandenburg, berlin@lsvd.de.

Schreibt an: Internationaler Beirat - Vorsitzender Thomas Lutz, info@stiftung-bg.de und: Stiftung Brandenburgische Gedenkstätte - Prof. Dr. Günther Morsch, info@gedenkstaette-sachsenhausen.de. und schickt eine Kopie an: solidaritaet_gedenkkugel@gmx.at

lesbische, feministische, antifaschistische und solidarische Grüße
Lesben des FZ - Autonomes Feministisches FrauenLesbenZentrum Wien

Wieder ein Mord an einer Frau: AÖF fordert, die Lücken im Opfer- und Gewaltschutz zu schließen

Der Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser ist zutiefst erschüttert über den gestrigen Mord an einer 31-jährigen Frau und Mutter dreier Kinder durch den eigenen Lebenspartner in Graz. Auch diesmal mussten Kinder die Tat an der Mutter direkt miterleben. Der Mann war bereits polizeibekannt und es gab mehrere Wegweisungen und Betretungsverbote, dennoch wurde der Täter nicht in Haft genommen. Dennoch musste eine Frau ihr Leben verlieren.

Wir wissen, dass Gewalttäter Wiederholungstäter sind und dieser tragische Gewaltvorfall zeigt erneut deutlich auf, dass das Gewaltschutzgesetz ohne weitere verpflichtende täterbezogene Maßnahmen nicht greift. Wir fordern daher ein verpflichtendes Antigewalttraining direkt nach der ersten Wegweisung und bei schwerer Gewalt die Verhängung der Untersuchungshaft.

Zwar traten vor 20 Jahren die Gewaltschutzgesetze (Betretungsverbot und Wegweisung) in Kraft und es wurden bundesweit Gewaltschutzzentren errichtet. Dennoch ist das Ausmaß der Gewalt an Frauen in Österreich sehr hoch: Jede 5. Frau ab ihrem 15. Lebensjahr ist von körperlicher und/oder sexueller Gewalt betroffen (Quelle: Erhebung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen, 2014) und es gibt viele gravierende Lü-

cken und Defizite im Gewalt- und Opferschutz.

Jährlich werden darüber hinaus schätzungsweise 20-30 Frauen von ihren eigenen Partnern ermordet. Auch wenn es vorher mehrere Hinweise auf Gewalt, Morddrohungen sowie Gefahrenmeldungen an Polizei und Justiz gegeben hat, konnten diese Morde nicht verhindert werden. Viele gefährliche und polizeibekannte Gewalttäter werden von der Justiz auf freiem Fuß angezeigt oder freigesprochen, anstatt in U-Haft zu kommen, und können somit Morde und Mordversuche planen und umsetzen. Und wenn betroffene Frauen den Mut aufbringen, Anzeige gegen ihre Misshandler zu erstatten, kommen viele ohne Verurteilung und Strafe davon.

Empört sind wir auch über die unsensible und verharmlosende Berichterstattung in den Medien bei Gewalt an Frauen und Kindern. Sie negieren meist den tatsächlichen Hergang sowie gesellschaftliche Hintergründe von Gewalt gegen Frauen. Obwohl es sich um Mord und schwere Gewalt handelt wird immer noch von „Streit“ gesprochen. Formulierungen wie „das Paar soll immer wieder gestritten haben“ oder „Beziehungsstreit“ verschleiern die eigentliche Gewalttat. Wenn ein Täter bereits mehrmals weggewiesen wurde, gab es hier offensichtlich schon mehrere gewalttätige Handlungen des Mannes gegen die Frau – also keineswegs ein harmloser „Streit“. Diese Wortwahl verschleiert die Täterschaft des Mannes bzw. das Faktum, dass der Angriff von ihm ausging. Der Artikel vernachlässigt zudem traditionelle Männlichkeitsbilder und die historisch gewachsene Ungleichstellung von Männern und Frauen, die bis heute den Boden für Gewalt nähren.

Daher appelliert der Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser dringend an die Verantwortlichen der Medien, die meinungs- und bewusstseinsbildende Funktion von Sprache zu beachten und eine entsprechend sensible Berichterstattung zu Gewalt gegen Frauen zu wählen.

Empfehlungen für eine verantwortungsvolle Berichterstattung gibt es auf der Website des Vereins AÖF zum Download
<http://www.aoef.at/index.php/presse/verantwortungsvoll-berichten>

medica mondiale
zum 25. November

Pressemitteilung:
Jede Frau zählt.

25. November: Internationaler Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen

"Diskriminierung, Übergriffe und Vergewaltigungen - die Debatten der letzten Wochen haben gezeigt: Sexualisierte Gewalt ist nicht etwa Ausdruck einer bestimmten Religion, Ethnie, Nationalität oder Klasse, sondern Symptom von tief verwurzelten frauenverachtenden Strukturen unserer patriarchalen Gesellschaften, weltweit." erklärt Monika Hauser, Gründerin von *medica mondiale*, zum Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen. "Ohne politischen und gesellschaftlichen Willen werden wir das Menschenrecht jeder Frau, frei von Gewalt zu leben, nicht umsetzen können."

Zum Aktionstag am 25. November fordert die Frauenrechtsorganisation *medica mondiale* PolitikerInnen weltweit auf, sich konsequent für Geschlechtergerechtigkeit einzusetzen. "Viel zu selten erkennen die Verantwortlichen, wie wichtig es zum Beispiel ist, Frauen gleichberechtigt an Friedensverhandlungen zu beteiligen", betont die Aktivistin Hauser. "Die meisten schrecken davor zurück, sich für Frauenrechte einzusetzen. Das gilt in der Außenpolitik oder auch wenn es um den Schutz geflüchteter Frauen in deutschen Unterkünften geht."

Frauen und Mädchen seien immer dann in Gefahr, wenn die Möglichkeit bestehe, Gewalt auszuüben, so Hauser weiter. Das gelte insbesondere in Kriegen und Konflikten, aber auch in allen Situationen, in denen, wie oft in männlich geprägten Strukturen, einseitige Machtverhältnisse und Abhängigkeiten bestehen. Prominente Beispiele aus dem Filmgeschäft wie Harvey Weinstein oder Jimmy Savile oder Politiker wie Donald Trump, Dominique Strauss-Kahn, Silvio Berlusconi und Moshe Katzav belegten das. Wie verbreitet Alltagsexismus sei, bewiesen zudem Hashtags wie Aufschrei oder metoo.

**Glossen
von Luise F. Pusch**

Endlich dürfen auch wir in wilder Ehe leben

Luise F. Pusch 04.07.2017

Ich habe die Ehe immer für eine Institution gehalten, in der das uralte patriarchale Machtgefälle zwischen den Geschlechtern auch noch gesetzlich zementiert wird. Wie Thomas Oppermann bei Maybrit Illner am Donnerstagabend zu Recht bemerkte (sinngemäß zitiert): „Früher konnte die Ehefrau ohne die Erlaubnis des Gatten keine Verträge abschließen und keinen Beruf ausüben. Kurz, wenn die Ehe noch heute so wie früher organisiert wäre, würde keine Frau heiraten.“

Bei gleichgeschlechtlichen Paaren gibt es kein historisch gewachsenes, gesellschaftlich bedingtes Machtgefälle, höchstens ein individuelles. Wenn es nun dank der am Freitag im Bundestag „für alle“ geöffneten Ehe mehr und mehr schwule und lesbische Ehepaare geben wird, wird die alte eheliche Geschlechterhierarchie unterspült und hoffentlich bald eingeebnet.

Als vor etwa 30 Jahren die Debatte um die Öffnung der Ehe für Lesben und Schwule begann, war ich - wie viele Feministinnen der Zweiten Frauenbewegung - strikt dagegen. Wir waren progressiv und fanden die Ehe überholt. Deshalb traten wir für die Abschaffung der Ehe ein: „Ehe für niemand“ statt „für alle“. Warum sollten diejenigen, die keineN EhepartnerIn gefunden hatten, gesetzlich (und vor allem steuerlich!) benachteiligt werden? „Besonderen Schutz“ hatten nach unserer Meinung nur diejenigen verdient, die sich um die Erziehung von Kindern und die Pflege von kranken und/oder altersschwachen Angehörigen kümmern. Solche Gruppen wären dann „Familien“ zu nennen, und diese Art Familien stünden unter dem „Schutz der staatlichen Ordnung“ (Artikel 6,1 GG).

Für die Idee der Ehe für Lesben und Schwule konnte ich mich nur unter dem Aspekt erwärmen, dass wir dadurch dem Ziel „Abschaffung der Ehe“ näherkämen: Die heterosexuellen Paare würden die Tatsache, dass auch Lesben und Schwule dem Club der Verehelichten beitreten kön-

nen, so widerwärtig und ehrenrührig finden, dass sie dankend abwinken würden: „Eine Ehe, die auch für den Abschaum der Menschheit offen ist, wollen wir nicht. Nein danke. Ohne uns.“ Und so würde sich das Institut Ehe allmählich von selbst auflösen. Dachten wir.

Nun ist es also alles ganz anders gekommen. Die Gesellschaft strebt mit Macht ins Ehebett, besonders die bis dahin Ausgegrenzten.

Alle - na sagen wir, fast alle - freuen sich über den gesellschaftlichen Fortschritt, es knallen die Sektkorken, im Bundestag regnete es Konfetti. Wir freuen uns mit und werden nun wohl - nach 31 Jahren wilder Ehe - auch bald heiraten. Wird Zeit, dass wir nach dem langen Lotterleben unsere Zweisamkeit nun mal in gesetzlich geordnete Bahnen lenken. Das hätten wir zwar schon vor 16 Jahren tun können, aber „verpartnerert werden“ wollten wir nicht. Nicht nur war uns das Wort zuwider, wir lehnten auch eine Ehe zweiter Klasse ab.

Eigentlich war unsere Lebensgemeinschaft nicht einmal eine „wilde Ehe“. Auch die gab es bisher nämlich nur zwischen Frau und Mann. Aber nun dürfen auch wir in wilder Ehe leben, wie schön.

Überhaupt die sprachlichen Verrenkungen um diese Entwicklung. Da hatten wir erst die „Verpartnerung“, eine selten gemeine und blöde Bezeichnung, über die ich mich schon 2001 entrüstet habe. Dann die „Homo-Ehe“, die ich 2013 zum Unwort des Jahrzehnts erklärt habe (ebenda). Das Wort ist so diskriminierend wie das Wort „Mischehe“, mit dem früher die Ehen zwischen jüdischen und „arischen“ Heteropaaren oder, in den USA, zwischen Schwarzen und Weißen gebrandmarkt wurden. Ich schlug damals vor, lieber von „alter“ und „neuer Ehe“ zu sprechen. Es wurde demnach am Freitag über die neue Ehe abgestimmt, und sie wurde vom Parlament abgesegnet.

Aber der Ausdruck „Ehe für alle“ hat sich anscheinend durchgesetzt, vielleicht auch, um Klagen der BTTIQ-Abteilung (Bisexuelle, Transgender, Transsexuelle, Intersexuelle, Queer) aus der LGBTIQ-Community zuvorzukommen. Die weiteren 50 sexuellen bzw. Gender-Identitäten, die Facebook ausgemacht hat und vorsieht, wenn wir

Auskunft über unser Geschlecht geben sollen, sind mit „Ehe für alle“ auch gut versorgt. Paragraph 1353 BGB soll künftig lauten: "Die Ehe wird von zwei Personen verschiedenen oder gleichen Geschlechts auf Lebenszeit geschlossen." Was für ein Geschlecht, wird dabei ausdrücklich offengelassen. Keine Rede von „Mann“ und „Frau“. Witzbolde verkünden, sie würden nun umgehend ihr Meerschweinchen oder ihr Fahrrad heiraten. „Für alle“ ist „für alle“, da dürfen Meerschweinchen und Fahrräder nicht diskriminiert werden. Dabei übersehen die Witzbolde, dass tatsächlich nur diejenigen heiraten dürfen, die auch vor der „Ehe für alle“ schon heiraten durften. Meerschweinchen und Fahrräder sind keine Personen und gehören schon deshalb nicht zu dieser Gruppe. Ein Fahrrad ist ein Gefährt, keine Gefährtin. Aber sogar ich eingefleischte alte Lesbe durfte schon immer heiraten. Die Ehe stand mir sogar in Deutschland schon immer offen. Einzige Bedingung: Ich musste einen Mann heiraten. Da blieb ich natürlich lieber ledig.

Es gibt viele Lesben und Schwule, die Scheinehen miteinander eingegangen sind, um gemeinsam der nicht selten tödlichen Homophobie ein Schnippchen schlagen zu können. In der Nazizeit war das eine besonders naheliegende Lösung lebensbedrohlicher Probleme: Erika Mann und Therese Giehse, ein Liebespaar, heirateten beide schwule englische Schriftsteller (Wystan H. Auden bzw. John Hampson-Simpson).

Wenn wir dann verheiratet sind, kann ich Joey ganz offiziell „meine Frau“ nennen, klipp und klar. Kein verschämtes Herumeieren mehr mit „meine Lebensgefährtin/ Lebenspartnerin“ oder „meine Freundin“ (Version für HandwerkerInnen, Hotelpersonal und ähnliche Mitmenschen, vor denen frau nicht unbedingt ihr Coming-Out machen wollte). Neulich sagte die Verkäuferin in unserer Bäckerei fröhlich: „Schönen Gruß an Ihre Frau“. Ja so ist sie, die Jugend. Keinen Begriff haben sie von den Wunden, die wir uns im Jahrzehntelangen Versteck zugezogen haben, von der geradezu paranoiden Empfindlichkeit, mit der wir unser „Privatleben“ vor Einblicken schützen. Glaubten schützen zu müssen, selbst da, wo keine Gefahr mehr drohte. Für mich war dieser freundliche Gruß „an meine Frau“

ungewohnt, fast ein bisschen distanzlos bis übergriffig, aber doch auch: erfrischend gerade heraus und unkompliziert. Ich werde bald viel Gelegenheit haben, emotional dazulernen und bei „Grüßen an meine Frau“ nicht wie unfreiwillig geoutet zusammenzucken, sondern mit „gay pride“ und einem Lächeln reagieren. Ganz normal eben ;-)

Themen

#MeToo:

Jetzt wird es eng für patriarchale Männlichkeit und Machterhalt.

(Anita Heiliger)

Endlich! ist das Thema sexuelle Belästigung wieder öffentlich und dieses mal weltweit. Und endlich wird wenigstens einer der Täter, Harvey Weinstein, weltöffentlich zur Rechenschaft gezogen, er verliert seine Privilegien, seine Arbeit und wird vor Gericht angeklagt. Die #aufschrei – Aktion war schon ein großes Ereignis, aber ohne weitere Konsequenzen, die deutlich hätten machen können, dass die Toleranz, das Ertragen der Übergriffe nun vorbei sei. Zu viele Kommentare reproduzierten während dieser Aktion das absolute Unverständnis der Mehrzahl von Männern, was sexuelle Belästigung bedeutet, sie schieben das Eingeständnis ihrer Schwäche, die ja Übergriffe produziert, weg und reproduzieren sie permanent neu. Auch jetzt dachten viele, das Thema würde wieder rasch abebben und es könnte so weitergehen wie vorher, aber dieses mal gibt es so unendlich viele Berichte betroffener Frauen, auch in prominenten Positionen, die unausweichlich vor Augen führen, wie erbärmlich diese stereotype sexuelle Ausnutzung von Frauen gerade im beruflichen Bereich ist, wo sie zur heftigen Konkurrenz auflaufen könnten. Es wird nun auch unübersehbar, warum die sogenannte Gleichberechtigung nicht voll erfüllt ist, denn Frauen haben ja Männer z.T. längst überholt in Fähigkeiten und Kompetenzen. Aber die global vorhan-

dene Machtgeste der sexuellen Gewalt stellt Unterwerfung immer wieder her durch die enorme Demütigung und Verletzung der Integrität der Frauen. Hier wird auch noch einmal unübersehbar für alle, die es bisher nicht sehen wollten, dass Männer Frauen mit Gewalt jeglicher Art versuchen, zurückzuwerfen in ihrer Befreiung von Fremdbestimmung, sie mit Verletzungsmacht fernhalten von gesellschaftlicher und politischer Teilhabe und Bestimmungsmacht.

Nun geht Angst um im unangreifbar geglaubten Männerraum. Es vergeht kein Tag ohne neue Bekenntnisse und Anschuldigungen, ohne Selbstbeziehungen von Männern, um drohenden Anklagen zuvorkommen. Das ist ein historischer Moment, der die Chance enthält, dass Männer sich verändern. Nachhaltig würde solch eine Entwicklung aber erst, wenn auch die Frauen diesen Moment nutzen, um an Männern vorbeizuziehen und ihnen den Boden zu entziehen für die Ausübung von Gewalt.

Es haben sich inzwischen auch einige Männer zu Wort gemeldet, die fordern, dass Belästiger und Vergewaltiger benannt werden, dass Männer als Täter benannt werden. Wenn die Männerkumpanei endlich brüchig wird, die Gewalt tradiert, wenn diejenigen nicht mehr schweigen, die ein anderes Geschlechterverhältnis leben oder leben wollen, haben wir vielleicht eine echte Chance für Veränderung. Dazu gehört aber auch auf der Seite der Frauen ein Ende des Mitleids mit den Männern in der Erkenntnis ihrer Schwächen.

Raus aus dem Opferstatus

(Sabine Kray)

Wir brauchen keinen weiteren digitalen Aufschrei, wir müssen im Augenblick des Übergriffs laut werden.

Geteiltes Leid ist halbes Leid, sagt der Volksmund. Doch kann Teilen neues Leid verhindern? Seit einiger Zeit sehe ich bei

Facebook das Hashtag MeToo, mit dem Frauen signalisieren, dass sie Opfer von sexueller Gewalt oder Belästigung geworden sind. Auch ich hätte ihn posten können. Aber etwas in mir sperre sich dagegen. Denn ich fragte mich: Was können wir damit erreichen, wenn wir uns im Nachhinein als Opfer anonymer Täter zu erkennen zu geben?

Den Tätern bin ich in den wenigsten Fällen offensiv entgegengetreten. Leider. Und #MeToo ist ebenso passiv wie ich es in diesen Situationen war, ja, er enthält nicht einmal ein Verb, das eine Idee von Handeln transportieren könnte. Anders als beispielsweise mit dem "Ich habe abgetrieben" der Siebzigerjahre, treten die Frauen nicht als Akteurinnen in Erscheinung. Erneut. Warum der Blick in die Vergangenheit? Warum kein Appell an die Männer, die zu- oder wegesehen haben? Warum keine Drohung? (Zeit online)

EU-Arbeitsverträge gegen Sex: „Schockierende“ Anschuldigungen

Auch im Europaparlament soll es zu Fällen schwerwiegender sexueller Belästigung gekommen sein. Wie das Nachrichtenportal "Politico" meldete, hätten sich bisher insgesamt 87 Frauen und Männer an das Internetportal mit solchen Vorfällen gewandt. Darunter seien Berichte über EU-Arbeitsverträge, die als Gegenleistung für Sex angeboten wurden. Auch seien junge Frauen zu Abendessen oder in Bars geschickt worden, um mit sexuellen Gefälligkeiten Entgegenkommen bei Gesetzeserten zu erwirken. Ein Mitarbeiter des EU-Parlaments hätte erzählt, von Abgeordneten aufgefordert worden zu sein, ihnen Prostituierte zu besorgen, schreibt "Politico" weiter. EU-Parlamentspräsident Antonio Tajani hatte am Montag in Straßburg zu ähnlichen Vorwürfen der "Sunday Times" Stellung genommen. Er sprach von schockierenden Anschuldigungen und kündigte Beratungen des Präsidiums an. Eine externe Untersuchung, wie von einem sozialdemokratischen Abgeordneten ange-

regt, soll es nach seinem Willen aber vorerst nicht geben.

Parlamantarier soll vor Mitarbeiterin masturbiert haben

Die britische Zeitung "The Sunday Times" hatte zuvor schwere Vorwürfe von Parlamentsmitarbeiterinnen öffentlich gemacht. So sollen männliche Abgeordnete Frauen auf verschiedene Weise sexuell bedrängt oder begropscht haben. In einem Fall habe ein Parlamentarier vor einer jungen Assistentin masturbiert, schrieb die "Sunday Times". Der Zeitung zufolge sind unter den Beschuldigten mindestens zwei deutsche Abgeordnete. Einer von ihnen wird sogar als "führend" bezeichnet. Namentlich genannt wird in dem Bericht allerdings lediglich ein 71 Jahre alter französischer Grünen-Politiker, der der Mitarbeiterin eines anderen Abgeordneten eine unsittliche Texnachricht geschrieben haben soll. Die Identitäten der anderen Beschuldigten enthielt das Blatt nicht - nach eigenen Angaben auf Wunsch der Parlamentsmitarbeiterinnen. Die Frauen hätten Angst um ihre Karrieren und fürchteten eine mögliche juristische Auseinandersetzung, schrieb die "The Sunday Times".

Keine Beschwerden eingereicht

Ein Sprecher des EU-Parlaments sagte am Montag, dass dem zuständigen Beschwerdeausschuss noch keine Belästigungsvorwürfe angezeigt worden seien. Dass die Betroffenen anonym ihr Schweigen brachen, erklärt das Blatt mit dem Skandal um den Filmmogul Harvey Weinstein. Seit den Missbrauchsvorwürfen gegen den Mann berichten Frauen auf der ganzen Welt unter dem Stichwort "#MeToo" von schlechten Erfahrungen.

Österreichische EU-Abgeordnete forderten eine "schonungslose und sofortige Aufklärung". Allerdings seien auf EU-Ebene keine strafrechtlichen Konsequenzen möglich, die können nur auf nationalstaatlicher Ebene folgen, erklärte die scheidende EU-Abgeordnete der Grünen, Ulrike Lunacek.

Es gebe zwar einen Paragrafen im Statut der EU-Mitarbeiter, der besagt, dass "sexuelle Belästigung nicht sein dürfe", sagte ihre Parteikollegin Monika Vana. Aber das sei offenbar "totes Recht". Aus diesem Grund müsste nun etwa die entsprechende Anlaufstelle, die bisher hauptsächlich für Beschwerden gegen Anti-Mobbing genutzt wurde, gestärkt werden, sodass sich Frauen bei Bedarf "mehr an sie wenden". Bis her habe sich noch niemand dort wegen sexueller Belästigung gemeldet.

Für ÖVP-Generalsekretärin und scheidende EU-Parlamentarierin, Elisabeth Köstinger, haben die bisherigen "Instrumente" der EU-Behörde versagt. Dass "keiner der jetzt kolportierten Fälle" bei der entsprechenden Stelle gemeldet wurde, würde dies beweisen. Köstinger fordert: "Wir brauchen eine Veränderung, funktionierende Kanäle, wo hin Mitarbeiter sich wenden ohne Konsequenzen fürchten zu müssen."(APA/dpa)

Misswahl in Peru: "Meine Maße sind: 2202 Frauenmorde"

Bei der jährlichen Wahl der Miss Peru gab es heuer eine überraschende Wendung: Die Kandidatinnen nannten nicht ihre Körpermaße, sondern Fakten zur Gewalt gegen Frauen.

Lima — Die Misswahl-Teilnehmerinnen in Peru nutzten vergangenen Sonntag ihren TV-Auftritt, um auf die hohe Zahl an Gewaltdelikten gegen Frauen aufmerksam zu machen. Als die 23 Frauen einzeln ans Mikrofon treten sollten, um ihre Maße zu verkünden, überraschten sie das Publikum. Jede Kandidatin nannte ihren Namen und anschließend eine Statistik aus der Region, die sie vertritt: „Mein Name ist Camila Canicoba und ich repräsentiere das Department Lima. Meine Maße sind: 2202 Frauenmorde in den letzten neun Jahren in meinem Land.“ sagte die erste Kandidatin. Es folgten Statements, wie „Mein Name ist Melody Calderon und ich präsentiere La Libertad. Meine Maße sind: 81 Prozent aller Angriffe auf Mädchen, die jünger als fünf Jahre sind, kommen von Menschen, die ihrer Familie nahe stehen.“ Vom Publikum kam viel Beifall.

Idee der Organisatorin

Während die Frauen sprachen, wurden im Hintergrund Zeitungsausschnitte von Berichten über Gewalt gegen Frauen gezeigt. Zum Abschluss der Show erklärten die Kandidatinnen, welches Gesetz sie ändern würden, um Gewalt gegen Frauen in Peru effektiver zu bekämpfen.

Die Idee, über die Missstände zu reden, stammt von der Organisatorin des Wettbewerbs, Jessica Newton. „Ich sehe die Misswahl als eine Plattform, um Frauen stärker zu machen. Ich hoffe, dass der Event ihnen weiterhilft. Ich bin gegen jede Art von Gewalt oder Missbrauch“, sagte die ehemalige Miss Peru dem lokalen Nachrichtenportal Peru21.

"Meine Maße sind..."

Nicht nur das Publikum im Saal zeigte sich begeistert von der Aktion, sondern auch Menschen auf der ganzen Welt. Das wurde in den sozialen Medien deutlich, wo der Hashtag #MisMedidasSon (zu Deutsch „Meine Maße sind“) sich rasch verbreitete und viele Reaktionen hervorrief.

Bereits im vergangenen Jahr protestierten Tausende Frauen in Peru gegen Gewalt. Alleine in Lima waren es 50.000 Menschen, die auf die Straße gingen. Die Proteste standen unter dem Motto #Niunamenos („nicht eine weniger“/„keine Einzige weniger“). (kla)

Sexistische Werbung in Frankfurt verboten

Nackte Brüste, kaum verhüllter Unterleib: Frankfurter beschweren sich beim Deutschen Werberat über sexistische Werbung im Stadtbild. Die Stadt zieht Konsequenzen. (Florian Leclerc)

Die Stadt Frankfurt verbietet sexistische Werbung. Ab Beginn des kommenden Jahres werde der entsprechende Absatz im Vertrag für die Werberechte geändert, sagte Sandra Trawny, Referentin von Planungsdezernent Mike Josef (SPD), der Frankfurter Rundschau. Der Hauptvertrag für die Außenwerbung gilt für mehr als 1000 Litfaßsäulen, 150 Plakatwände und 150 große Werbeträger. Er wird zum 1. Januar 2018 neu vergeben.

Der neue Passus lautet: „Die durchgeführte Werbung darf nicht gegen das Gesetz und die guten Sitten verstoßen oder die verfassungsmäßige Ordnung verunglimpfen oder gefährden. Insbesondere sind mit der Menschenwürde nicht zu vereinbarende (zum Beispiel diskriminierende, frauenfeindliche und sexistische) Darstellungen und Aussagen unzulässig.“

Im alten Vertrag mit der Firma Ströer gebe es bislang lediglich das Verbot von sittenwidriger Werbung, führte Andrea Brandl, Büroleiterin von Wirtschaftsdezernent Markus Frankfurt (CDU), aus. Dem Deutschen Werberat liegen derzeit zwei Beschwerden über sexistische Reklame in Frankfurt vor: eine Werbung von RTL2 für die Sendung „Curvy Supermodel“ sowie eine Werbung des Frischemarkts Venos aus Rödelheim. Grundsätzlich dulde das Kontrollgremium der deutschen Werbewirtschaft keine Reklame, die Geschlecht, Alter, Abstammung, Religion, Behinderung, sexuelle Orientierung diskriminiert oder Menschen zum sexuellen Objekt reduziert, teilte der Werberat mit.

Im Falle von „Curvy Supermodel“ werbe der Sender mit „Frauen, die etwas mehr Gewicht haben“, sie würden aber weder „herabwürdigend noch übertrieben nackt dargestellt“, heißt es in der Stellungnahme, die der FR vorliegt. Auch sei kein „sexistischer Werbetext“ vorhanden oder „Geschlechtsmerkmale“ zu sehen. Sexistische Werbung liege also nicht vor. Die FR-Leserin Ulrike E., die sich beim Werberat beschwert hatte, sieht das anders. Die Art der Zurschaustellung der Frauen signalisiere „sexuelle Verfügbarkeit“ und locke „voyeuristische Zuschauer“ an. Der Werberat betonte hingegen, dass „selbstbewusste Frauen gezeigt, aber nicht vorgeführt“ würden.

Im Falle der Venos-Werbung „Unverschämt frisch...“ laufe das Verfahren noch, sagte die Sprecherin des Werberates, Anne Grote.

„Das ist auf jeden Fall Blickfangwerbung“, sagte Stevie Schmiedel, Geschäftsführerin

des Hamburger Vereins „Pinkstinks“ gegen Sexismus in der Werbung. Anders als bei „Curvy Supermodel“ habe die Venos-Werbung „nichts mit dem Produkt zu tun“. Sexismus in der Werbung führe dazu, dass stereotype Rollenbilder in der Gesellschaft verstärkt und weitergetragen würden. Sexistische Werbung stelle Frauen oft als „weniger kompetent“ oder „leicht zu haben“ dar, Männer hingegen als „aggressiv“ oder „weniger sozial kompetent“, teilte der Verein mit.

Solche Bilder verfestigten die Vorurteile in der Gesellschaft und seien Basis für Diskriminierungen. Dazu zähle die „Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen“ und „die Gehaltsschere zwischen den Geschlechtsgruppen“. Unter diskriminierender Werbung leide das Selbstbild von Frauen. Ihnen werde vermittelt, sie seien nicht „jung genug“, „dünn genug“, „weiß genug“, „sexy genug“. Stefanie Fritzsch von Venos teilte auf Anfrage mit, das „etwas provokante Motiv“ beziehe sich auf „Wasser“ und „Frische“. Der Name Venos rechtfertige Bezüge zur römischen Liebesgöttin Venus. Das habe die Firma dem Werberat so mitgeteilt.

Nachrichten

Premiere im deutschen Fußball: Bibiana Steinhaus erste Schiedsrichterin in der Bundesliga

Erstmals in der Fußball-Geschichte wird eine Frau als Schiedsrichterin Spiele der Männer-Bundesliga leiten. Als erste Frau in der Geschichte des deutschen Fußballs wird die Schiedsrichterin Bibiana Steinhaus von der kommenden Saison an auch Bundesliga-Spiele pfeifen. Die 38-Jährige aus Hannover gehört zu den insgesamt vier Referees, die im Sommer in die Erste Liga aufsteigen werden, gab der Deutsche Fußball-Bund am Freitag nach einer Präsidentensitzung in Frankfurt am Main bekannt.

„Es war schon immer mein Traum, als Schiedsrichterin in der Bundesliga aktiv sein zu dürfen. Dass dieser Traum nun wahr werden soll, erfüllt mich natürlich mit großer Freude“, sagte Steinhaus in einem

Interview auf der DFB-Homepage. „Es ist zum einen Bestätigung für die harte Arbeit auf dem Weg bis hierhin, zum anderen aber auch großer Ansporn, so wie bislang weiterzuarbeiten.“

Die Lebensgefährtin des prominenten Fifa-Schiedsrichters Howard Webb leitet bereits seit der Saison 2007/08 Spiele der zweiten Bundesliga. Seit der Saison 2008/2009 wird sie auch im DFB-Pokal der Männer eingesetzt. Zu ihrem Aufstieg in die Bundesliga gratulierte ihr auch der DFB-Präsident Reinhard Grindel. „Ich verfolge ihren Weg schon seit vielen Jahren und freue mich persönlich sehr für sie“, sagte er. „Hoffentlich ist die erste Schiedsrichterin in der Bundesliga ein Ansporn für viele junge Mädchen in unserem Land, ihr nachzueifern.“ Im Frauen-Fußball war Steinhaus unter anderem schon bei den Weltmeisterschaften 2011 und 2015 sowie bei den Olympischen Spielen 2012 im Einsatz. Erst in der vergangenen Woche wurde sie auch für das Champions-League-Finale zwischen Olympique Lyon und Paris St.-Germain am 1. Juni in Cardiff nominiert. Ihr Aufstieg in die Bundesliga machte sie nach eigenen Angaben dennoch „sprachlos“. „Lutz Michael Fröhlich und sein Team stehen ja in ständigem Austausch mit uns Schiedsrichtern. Deshalb war ich zunächst nicht sonderlich verwundert, als er mich am Mittwochmittag angerufen hat“, erklärte sie auf „dfb.de“. Als er sie dann über die Entscheidung der Schiedsrichterkommission informierte, habe sie vor allem „Ungläubigkeit, Freude, Glück, Erleichterung, Neugier“ empfunden. „Es war eine turbulente Achterbahnhaltung der Gefühle.“ Außerdem beschloss das DFB-Präsidium, die Honorare der Schiedsrichter anzuheben. Pro Bundesliga-Spiel gibt es von der Saison 2017/18 an 5000 statt bislang 3800 Euro. Darüber hinaus kassiert jeder Referee aus dem sogenannten Elitebereich auch weiterhin ein Grundgehalt.

In Berlin ist kein Platz für sexistische Werbung

In der ganzen Stadt soll künftig Werbung verboten werden, die Frauen diskriminiert oder auf Lustobjekte reduziert. (Till Eckert)

Was in Österreich, Bremen, Ulm und im Berliner Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg

Programm ist, soll bald in der ganzen Hauptstadt so gehandhabt werden: Halbnackte Frauen in lässiven Posen sollen von Werbeplakaten verbannt werden. Für den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf gibt es bereits einen entsprechenden Antrag, für den Bezirk Mitte offenbar zumindest einen Antragsentwurf. Im erstgenannten Bezirk reichte die Linksfraktion kürzlich eine umfangreiche Forderung in die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) ein. Das Bezirksamt soll prüfen, wie sie sexistische oder frauenfeindliche Werbung künftig verbieten kann. Sexistisch sei eine Werbung etwa dann, wenn Personen, insbesondere Frauen, „aufgrund ihres biologischen und sozial konstruierten Geschlechts, ihrer sexuellen Identität oder Orientierung abwertend und entwürdigend dargestellt werden“, sie als Lustobjekt dargestellt oder die Frau ohne ersichtlichen Grund kaum bekleidet und der Mann daneben im Anzug zu sehen ist. Die Fraktion verlangt bis Ende Juli eine Antwort. Wie der *Tagesspiegel* schreibt, habe die BVV zwar nichts beschlossen, aber eine Mehrheit für die Forderung sei absehbar, weil SPD und Grüne ihre Zustimmung signalisierten.

Die Landesregierung ist an Bord

Auch die Landesregierung zieht mit: In der laufenden Neuaußschreibung landeseigener Werbeflächen müssten „sexistische Werbung und diskriminierende Inhalte“ unbedingt ausgeschlossen werden. So steht es in der aktuellen Koalitionsvereinbarung für die Legislaturperiode bis 2021. Auf privaten Werbeflächen soll diskriminierende Werbung durch ein Gremium geprüft verhindert werden. Nur dauert das wohl noch ein wenig. Ab 2019 soll die Verantwortung über die Reklameflächen nämlich nicht mehr bei den Berliner Bezirken, sondern zentral bei der Landesregierung liegen. Wie genau das Verbot frauenfeindlicher Werbung ab dann durchgesetzt werden wird, darüber sei aber noch nicht beraten worden, sagte die frauenpolitische Sprecherin der Linksfraktion im Abgeordnetenhaus, Ines Schmidt, dem *Tagesspiegel*. Bis dahin obliegt das Thema noch den Bezirken; Anfang 2014 hat etwa Friedrichshain-Kreuzberg sexistische Werbung auf 28 vermieteten Reklameflächen verboten. Sicher ist: Das stadtweite Verbot sexistischer Werbung wird kommen. Und wenn die

Bundeshauptstadt diesen Schritt geht, könnte das Schule machen.
<http://ze-tt.de>

Google-Entwickler wegen Sexismus gefeuert

Ein Google-Entwickler sorgte weltweit für Wirbel und Empörung. In einem Schreiben schildert er vermeintliche Gründe zu dem geringen Anteil von Frauen in der Technologiebranchen – und diese sind sexistisch und diskriminierend.

Der Google-Ingenieur behauptete, den geringen Frauen-Anteil in Techfirmen sei mit "biologischen" Gründen zu erklären. Mit seiner Kundgebung sorgte er für viel Aufregung innerhalb und außerhalb des Unternehmens. Google reagierte sofort und feuerte den Entwickler. Der Ingenieur habe selbst seinen Rauswurf bestätigt, meldete die Nachrichtenagentur Bloomberg am Montag. Google äußerte sich zunächst nicht zu den Berichten.

Kein Ausrutscher – ein Schriftstück von rund 3000 Wörtern

Der Entwickler, dessen Namen nun mit James Damore angegeben wurde, hatte den geringen Anteil von Frauen in der Technologiebranche mit "biologischen" Unterschieden der Geschlechter erklärt. In dem Schriftstück von rund 3000 Wörtern erklärte er, die Vorlieben und Fähigkeiten von Männern und Frauen unterschieden sich teils aus biologischen Gründen. Diese Unterschiede könnten erklären, warum Frauen in der Technologiebranche und in Führungspositionen unterrepräsentiert seien.

Frauen seien "offener gegenüber Gefühlen und gegenüber Ästhetik", sie zögen daher die Arbeit in sozialen oder künstlerischen Branchen vor. Männer hingegen verfügten über "natürliche Fähigkeiten", die sie zu besseren Programmierern machten.

Google "unterstützt, fördert oder ermutigt" die Aussagen nicht.

Das interne Schriftstück gelangte am Sonntag an die Öffentlichkeit. Danielle Brown, die neue Google-Managerin für Diversität, zuständig also für die Vielfalt der Belegschaft auch im Hinblick auf die Geschlech-

ter, wies die Ansichten unverzüglich zurück. In einer E-Mail an die Angestellten erklärte sie, diese Äußerungen würden weder von ihr noch vom Konzern "unterstützt, gefördert oder ermutigt".

Die US-Technologiebranche ist von Männern dominiert. In letzter Zeit sind vermehrt Frauen an die Öffentlichkeit gegangen, die sich wegen Diskriminierung beschwerten

Irak: Schwere Vorwürfe gegen Militär und Miliz

Soldaten und Milizionäre sollen kurdische Frauen sexuell missbraucht haben – Untersuchung gefordert

Nach dem Bekanntwerden von Berichten über gezielte sexuelle Gewalt irakischer Soldaten und Milizionäre gegen kurdische Frauen fordert die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) eine Untersuchung der schweren Vorwürfe. „Die USA und andere in der Anti IS-Koalition zusammengeschlossene Regierungen müssen Berichten über sexuellen Missbrauch von Kurdinnen im Irak durch Armeeangehörige dringend nachgehen“, forderte der GfbV-Nahostreferent Kamal Sido am Freitag in Göttingen. „Sollten sich die Vorwürfe bestätigen, muss jegliche Zusammenarbeit mit der irakischen Regierung auf Eis gelegt werden. Der Irak wird von der internationalen Staatengemeinschaft militärisch, politisch und diplomatisch unterstützt, um Frauen und Kinder gegen radikale islamistische Gruppen zu schützen. Es wäre ein unerhörter Skandal, wenn sich nun ausge rechnet Angehörige der Armee und Millio näre an Frauen vergreifen und Vergewaltigung als Kriegswaffe einsetzen.“

In Kirkuk, Tuz Churmatu sowie in anderen Ortschaften, die von der irakischen Armee und Milizen eingenommen wurden, sollen kurdische Frauen sexuell misshandelt worden sein. So soll nach Angaben des Präventionskomitees gegen Gewalt an Frauen in der Region Garmyan eine 16-jährige Kurdin von Angehörigen der irakischen Miliz Al-Haschdasch-Schabi („Volksmobilmachungskräfte“) am 20. Oktober sexuell missbraucht worden sein. Anschließend sollen sich das Mädchen und seine Eltern durch einen gezielten Autounfall das Leben genommen haben. Bei den Opfern handelt

es sich um das Mädchen Samia Said Saleh, die Mutter Sanna Ahmad Omar und den Vater Said Saleh Wali. Die Bevölkerung in der Region Garmiyan im Südosten von Irakisch-Kurdistan ist noch immer traumatisiert von Verbrechen der Armee des irakischen Diktators Saddam Hussein. Von dort wurden während der Anfal-Völkermordkampagne Ende der 80er Jahre Zehntausende kurdische Dorfbewohner von der irakischen Armee in die südirakische Wüste verschleppt. Sie kehrten nie zurück.

Seit dem 16. Oktober 2017 dauern die Angriffe der irakischen Armee und der vom Iran unterstützten schiitischen Miliz Al-Haschd asch-Schabi auf Irakisch-Kurdistan unvermindert an. Nach Angaben von GfbV-Freunden aus Irakisch-Kurdistan sollen allein in Tuz Churmatu südlich der Stadt Kirkuk 21 Schulen und eine sunnitische Moschee von Milizionären in Brand gesteckt und zerstört worden sein. Die Zahl der vertriebenen Kurden aus dem erdöltreichen Gebiet Kirkuk soll auf mindestens 168.000 gestiegen sein. In der urchristlichen Ninive-Ebene, am Rande von Mossul, befinden sich christliche Assyrer/Chaldäer/Aramäer sowie Yeziden wieder auf der Flucht vor den Kämpfen zwischen Kurden und der irakischen Armee. Aus der überwiegend von Christen bewohnten Stadt Teleskof mussten viele Menschen, die nach der Vertreibung durch den IS wieder in ihre Häuser zurückgekehrt waren, wieder in die benachbarte Stadt Alqosh fliehen. Kamal Sido ist erreichbar unter Tel. 0173 67 33 980.

Für Menschenrechte. Weltweit.

Gesellschaft für bedrohte Völker / Society for Threatened Peoples, P.O. Box 20 24 - D-37010 Göttingen/Germany Nahostreferat/ Middle East Desk, Dr. Kamal Sido - Tel: +49 (0) 551 49906-18 - Fax: +49 (0) 551 58028. E-Mail: nahost@gfbv.de - www.gfbv.de

Prostituierungsschutzgesetz

Das Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituierungsschutzgesetz) trat am 1. Juli 2017 in Kraft. Damit wurden erstmals in Deutschland rechtliche Rahmenbedingungen für

die legale Prostitution eingeführt. Mit der Einführung einer Pflicht zur regelmäßigen Anmeldung und gesundheitlichen Beratung wird langfristig sichergestellt, dass Prostituierte verlässliche Informationen zu ihren Rechten und zu gesundheitlichen und sozialen Unterstützungsangeboten erhalten. Die Verbesserung des Zugangs zu Informationen über Rechte und Unterstützungsangebote ist das zentrale Element für die Stärkung des Selbstbestimmungsrechts von Prostituierten. Kernelement des Gesetzes ist die Einführung einer Erlaubnispflicht für das Prostitutionsgewerbe. Mit der Einführung verbindlicher Mindeststandards für Prostitutionsstätten werden die Arbeitsbedingungen vor Ort verbessert; Betreibende werden stärker in die Verantwortung genommen. Bundesministerin Dr. Katarina Barley: „Wir wollen Frauen und Männer besser vor menschenunwürdiger Ausbeutung schützen. Mit dem Prostituiertenschutzgesetz haben wir in Deutschland erstmals verbindliche Regelungen für die legale Prostitution geschaffen. Das war dringend notwendig. Prostitution war bislang ein weitgehend rechtsfreier Raum. Gefährliche Auswüchse des Gewerbes und kriminelle Begleiterscheinungen können nun besser zurückgedrängt werden. Ein vorbestrafter Menschenhändler darf kein Bordell betreiben. Das stellen wir jetzt durch das Gesetz sicher.“

Termine

Strategien zur Verbreiterung des Widerstands gegen Prostitution.

Fachtagung III des Bündnisses Stop Sexkauf!

Termin: Am 2. Dezember von 9-15 Uhr
Ort: In der Ev. Stadtakademie München,
Herzog-Wilhelmstr. 24
Veranstaltet von Kofra e.V./Netzwerk Stop Sexkauf!

Die Neufassung des Prostitutionsgesetzes von 2002 hatte Hoffnungen geweckt, der Prostitution als Menschenrechtsverletzung von Frauen eine Absage zu erteilen und die Bestrafung der Sexkäufer einzuführen, was zuletzt ja in Frankreich gelungen ist. Doch

so weit sind wir in Deutschland noch nicht. Das neue sogenannte „Prostituiertenschutzgesetz“ ermöglicht zwar ein gewisses Maß an Kontrolle, hat jedoch die Prostitution als solche nicht infrage gestellt, sondern bestätigt. Die Prostitutionslobby hat sich bei der Politik durchgesetzt mit „Dominas“ als Fürsprecherinnen.

Inzwischen aber wächst Widerstand in der Zivilgesellschaft dagegen, den gesetzlichen Schutz sexueller Ausbeutung von Frauen und ihrer Körper weiter zu dulden. In Deutschland ist die Bewegung, die Prostitution an sich als Gewalt gegen Frauen sieht und als das größte Hindernis zur gesellschaftlichen Gleichstellung von Frau und Mann noch jung, erhält ihre Unterstützung primär durch den international agierenden Abolitionismus. Das Bündnis Stop Sexkauf! will Ziele und Aktionsweisen neu justieren, den vorhandenen Widerstand sichtbar machen und Zugang zu Politik und Medien finden. Auf drei Veranstaltungen (ein Kongress und 2 Fachtagungen) hat Stop Sexkauf! zunächst Informationen vermittelt: zum internationalen Abolitionismus, zur Realität in der Prostitution, den Schäden, den AgentInnen, der Lobby, den Freiern.....

Auf der nun folgenden 3. Fachtagung wollen wir uns und alle TeilnehmerInnen fragen, wie wir die abolitionistische Bewegung in Deutschland vergrößern, stärken und zum Erfolg bringen können. Wir vom Bündnis Stop Sexkauf möchten unsere Erfahrungen und Strategien darstellen und bitten alle TeilnehmerInnen, ihrerseits von ihren Erfahrungen und Plänen zu berichten, denn die meisten sind vermutlich gleichermaßen AktivistInnen gegen die Prostitution. Gemeinsam wollen wir anschließend erfolgreiche Strategien herausfiltern und ein systematisches und gemeinsames weiteres Vorgehen entwickeln.

Die Referentinnen:

Leni Breymaier, Gewerkschafterin, Vorstand der SPD Baden-Württemberg und Mitgründerin der „Sisters für den Ausstieg aus der Prostitution“, ist eine der wenigen Frauen aus dem politischen Umfeld (SPD), die für eine Beendigung der Prostitution in Deutschland eintritt. Sie wird eingangs von ihrem Weg mit diesem Ziel berichten sowie von ihren weiteren Plänen. Anschließend

werden bereits bekannte Aktivistinnen des Bündnisses Stop Sexkauf! über ihre bisherigen Erfahrungen, Aktionsweisen, Erfolge und Enttäuschungen sowie Pläne für die weitere Arbeit sprechen:

Sabine Constabel verfügt über die längste Erfahrung im Kampf gegen die Prostitution mit einem Schwerpunkt auf Frauen aus Osteuropa. Sie klärt unermüdlich auf über die Leiden der Frauen in der Prostitution, beriet die Bundesregierung vor der Erarbeitung der neuen Gesetzgebung, hat ein Hilfsnetzwerk für die prostituierten Frauen vor Ort in Stuttgart gegründet, die „Sisters“ initiiert und zuletzt die Kampagne RotlichtAus initiiert mit provozierenden Plakaten im ganzen Stadtgebiet.

Manuela Schon ist Soziologin, engagiert bei den LINKEN, Stadtverordnete für die Linken in Wiesbaden (ab 2011), Mitfrau bei LISA Wiesbaden, Aktivistin gegen Prostitution, Recherche über die (illegale) Wohnungsprostitution in Wiesbaden, Kontakte zu internationalen AbolitionistInnen.

Inge Hauschmidt-Schön ist aktiv in der Bürgerinitiative gegen Bordell in Marburg seit über 10 Jahren, gute Kontakte zur lokalen Presse und zur Stadtpolitik, hat unermüdlich Aufklärungsarbeit gegen die verharmlosenden Mythen zur Prostitution durchgeführt, aktuell die Kampagne „RotlichtAus“ mit den Großplakaten in der ganzen Stadt nach Marburg geholt.

Huschke Mau ist als Aussteigerin eine Rarität in Deutschland für die Aufklärung über die zerstörende Realität in der Prostitution. Sie ist Mitgründerin der „Sisters für den Ausstieg aus der Prostitution“, Mitfrau der Feministischen Partei und aktiv im Netzwerk Stop Sexkauf! Mit dem offenen Brief an die Prostitutionsbefürworterinnen: „Über das Schweigen“ in 2014 meldete sie sich erstmals zu Wort und gab sich zu erkennen. **Cathrin Schauer**

von Karo e.V. kämpft seit 1994 gegen die skandalösen Zustände der Prostitution an der tschechischen Grenze, wo sich Sexkäufer schamlos auch an Kindern „bedienen“. Politik und Institutionen sind teilweise in den sogenannten „Sachsenumpf“ verstrickt.

70 Jahre Österreichische Lagergemeinschaft Ravensbrück & FreundInnen... engagiertes Erinnern für die Zukunft

28.9.-1.12.2017

Überlebende des Frauen-KZ Ravensbrück gründeten am 24. Mai 1947 die Österreichische Lagergemeinschaft Ravensbrück (ÖLGR). Das 70-jährige Bestehen nehmen wir zum Anlass, in einer Reihe von Veranstaltungen zurück und in die Zukunft zu blicken. Im Mittelpunkt werden die Überlebenden des Frauen-KZs und die Lagergemeinschaft stehen – ihr Wirken, ihre Zielsetzungen und gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen.

Gleichzeitig sollen die Veranstaltungen Raum für Reflexionen über gesellschaftliche Kontinuitäten von Ausgrenzung und Diskriminierung, über zivilgesellschaftliches Engagement im Allgemeinen und über das Vermächtnis der „Ravensbrückerinnen“ im Besonderen geben.

Wir wollen die Frauen würdigen, die die ÖLGR gegründet und jahrzehntelang aktiv gestaltet haben. Sie haben sich gegen Faschismus und Krieg engagiert und viel zur Aufklärung und einem antifaschistischen Bewusstsein beigetragen. Die Grundsätze der „Ravensbrückerinnen“ sind umso wichtiger, als die Erinnerung an die Verbrechen der NationalsozialistInnen und ihren MitläufерInnen immer mehr aus dem Bewusstsein unserer Gesellschaft schwindet. Das politische Vermächtnis „Nie wieder Faschismus Nie wieder Krieg“, das bis heute nicht umgesetzt ist, ist eine Mahnung und eine Verpflichtung an uns alle - gerade auch in einer Gesellschaft, die vermehrt Rechtspopulismus und Neofaschismus Raum gibt.

Die Stärke und der Mut der Widerstandskämpferinnen stehen im Zentrum dieser Veranstaltung. Dabei würdigen wir insbesondere zwei Widerstandskämpferinnen, die heuer 100 Jahre alt geworden wären: Irma Trksak (1917-2017) und Barbara Eibensteiner (1917-1948). In einem Interview erzählt Käthe Sasso von ihrem Leben als Widerstandskämpferin, KZ-Überlebende und Mitbegründerin der Lagergemeinschaft Ravensbrück. Wir hören vom Widerstand von Frauen im KZ Ravensbrück und warum sich Frauen der nachfolgenden Generatio-

nen in der ÖLG/R engagieren. Maren Rahmann und der Frauenchor „Frauen singen von Befreiung“ tragen musikalisch mit Liedern von Widerstand von Frauen zur Veranstaltung bei.

Kontakt unter:

LGRav_FreundInnen@gmx.net oder
0650/48 00 636

Literatur

Mythos Sexarbeit

Herausgeberin: Katharina Sass (Hg.)

Seit einigen Jahren wird in Deutschland wieder verstärkt über Prostitution diskutiert. Die weitreichende Liberalisierung des Prostitutionsmarkts, die 2002 erfolgte, ist gescheitert. Die neuen Gesetze von 2016 stellen ein Wunderwerk an Regulierung dar, lösen jedoch nicht die Probleme. Denn zu den grundsätzlichen Fragen nehmen sie keine klare Haltung ein. Ist Prostitution 'Arbeit' und sollte normalisiert und 'professionalisiert' werden? Oder ist sie ein patriarchales Unterdrückungsverhältnis, dessen langfristige Überwindung es anzustreben und dessen Opfer es konsequent zu schützen gilt? Ist Sexkauf die Inanspruchnahme einer 'Dienstleistung'? Oder ist er eine Form sexueller Gewalt, die gravierende Traumata verursacht? Die Autorinnen argumentieren für letztere Sichtweise und untermauern dies mit Erkenntnissen aus Trauma- und Prostitutionsforschung. Die Erfahrungen mit den nordischen Sexkaufverboten und die innerlinke Debatte dazu werden ebenso dokumentiert wie die internationale Bewegung gegen Prostitution.

Kofra-Zeitschrift für Feminismus und Arbeit, seit 1982, Ausgaben ab 1994:

69/94 Sag ich's oder sag ich's nicht? Eine Befragung erwerbstätiger lesbischer Frauen über "offen" bzw. "nicht offen" leben, 70/94 Institutionalierte Frauenpolitik am Ende?, 71/95 Zehn Jahre 6. Jugendbericht: Was hat sich für Mädchen verändert? 72/95 Die verhinderte Frau. Zur gesellschaftlichen Lage von Frauen mit Körper-Behinderungen. 73/95 Vergewaltigung in der Ehe. Zur Diskussion um die Reform des § 177, 74/95 Sexuelle Gewalt: männliche Sozialisation und potentielle Täterschaft, 75/95 Frauenfeindliche Rechtspraxis bei sexueller Gewalt. Nr. 76/95 Pornographie: - Konsum über Computernetze - aus der Sicht von Frauen, 77/96 "Männer kriegt den Hintern hoch" - eine kritische Betrachtung der Männerbewegung. 78/ 96 13 Jahre autonome Projektarbeit. 79/96 Eigenständige berufliche Existenz. 80/96 Die patriarchale Kultur: zu Struktur, Entstehung und Abbau. 81/96 Von der Emanzipation zum Management - Unternehmenspolitik in Frauenprojekten. 82/97 Kindesmisshandlungen im Internet / Männergewalt macht keine Männer. 83/84/97 Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis - Was tun mit Tätern? - Zur Wirkung von Therapie und sozialer Kontrolle, 85/86/98 Männliche Gewalt gegen Mädchen und Frauen - Ist männliche Gewaltbereitschaft "natürlich"? - Auswirkungen sexueller Gewalt auf die Körper- und Bewegungsentwicklung von Mädchen und Frauen, 87/98 Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport. 88/99 Männer gegen Männergewalt. Auf der Suche nach einer profeministischen Männerbewegung, 89/99 Gewalt gegen Frauen im Krieg, 90/99 Aktiv gegen Männergewalt. Konzept und Ergebnisse der Münchner Kampagne, 91/00 Zur Therapie von Sexualstraftätern, 92/00 Frauen und Militär, 93/00 Zwischen Täterschutz, Ohnmacht und Parteilichkeit, 94/01 Täterstrategien bei sexuellem Missbrauch und Ansätze der Prävention, 95/01 Feministisches Handeln gegen Gewalt, 96/02 Jungenarbeit als Männlichkeitskritik, 97/02 Mädchen im öffentlichen (Frei-)Raum – aktiv und kreativ, 98/02 Arbeitsverhältnisse im Kontext von „Diaspora, Exil, Migration“, 99/02 Gender Mainstreaming: Sieg oder Ende der Mädchen- und Frauenpolitik? 100/02 Chancen und Grenzen von Opfer- und Täterprävention, 101/03 Handeln gegen alltägliche Gewalt gegen Frauen in der Schule, 102/03 Anzeigepflicht bei sexuellem Missbrauch? 103/03 Zu den Folgen der Globalisierung für Frauen, 104/03 Von Mobbing und anderen Ausschlussstrukturen in feministischen Kontexten, 105/03 Gewaltprävention und Männlichkeit in der Schule, 106/03 Autonome Frauenräume. Reflexionen zu zwanzig Jahren Kofra, 107/04 Transgender und Feminismus, 108/04 Zur Kopftuch-

diskussion, 109/04 Krieg und Geschlechterverhältnisse, 110/04 Widerstand für Frauenrechte und Frauenwürde, 111/04 Hartz IV und die Auswirkungen auf Frauen, 112/05 Menschenrechte – Frauenrechte, 113/05 Die Rückkehr des Dienstmädchen, 114/05 Quotierung ist verfassungsgemäß, 115/05 Altersbilder von Lesben, 116/05 Alternativen zur Globalisierung. 117/06 Feminicidio. Frauenmorde in Mexiko, 118/06 Auswirkungen von sexueller Gewalt auf die Arbeitssituation von Frauen, 119/06 Gewalttätige Mädchen. Mythos und Realität, 120/06 In Nomine Patris. Die Interessen der Vaterrechtsbewegung, 121/07 Krise der sozialen Systeme, 122/07 Migration. Männlichkeit und Frauen(vers)achtung, 123/07 Frauen als Retterinnen in der Nazizeit, 124/07 Gewalt in der Lebensgeschichte alter Frauen, 125/08: Sorge- und Umgangsrecht – weitere Verschlechterungen für Frauen und Kinder, 126/08 Grenzen setzen gegen Gewaltstrukturen, 127/08 Zeit und Zukunft des Feminismus, 128/09 Feministische Unterrichtsprinzipien, 129/09 25 Jahre Kofra, ein viertel Jahrhundert feministische Frauenprojektarbeit. 130/09 Frauenarmut: Daten, Fakten, Relationen 131/09 Vorsicht Lebensschützer! 132/09 Hartz IV - Die Würde des Menschen ist antastbar 133/10 Repatriarchalisierung durch Sorge- und Umgangsrecht im neuen Familienrecht FamFG 134/10 Pornografisierung - Auswirkungen und Protest, 135/10 Frauen in Spitzengremien der Wirtschaft – Handlungsbedarf, 136/10 Gesetzesinitiativen gegen Pornografie, 137/11 Mehr Frauen in die Sprache. Warum geschlechtergerechte Formulierung immer noch wichtig ist. 138/11 Feminismus – Kritik der Herrschaftsverhältnisse; 139/11 Arabische Frauen zwischen Partizipation und Exklusion; 140/11 Männergewalt gegen Frauen: kein Ende? 141/12 Vergewaltigung – das straffreie Delikt?, 142/12 Sexuelle Gewalt: das Schweigen #ich hab nicht angezeigt, 143/12 Frauen in männerdominierten Berufsbereichen, 144/13 Sexismus-Debatte Reloaded, 145/13 Neue Perspektiven auf die Prostitution, 146/13 Lesben in den Medien: unsichtbar? 147/14 Sexueller Missbrauch: Täterschutz vor Opferschutz. 148/2014: Zur Realität in der Prostitution, 149/2014: Der Fußball und die Konstruktion von Männlichkeit, 150/2014 Die Brutalität der Pornografie heute, 151/152/2014: Stop Sexkauf. Textsammlung zur Forderung nach dem Sexkaufverbot, 153/2015: Leihmuttertum, 154/2015: Social Freezing, 155/2015: Flüchtlingsfrauen: Schutz vor Gewalt, 156/2016: sexuelle Gewalt. Die neue Debatte, 157/2016: Freierbestrafung in Frankreich, 158/2017: Der Freier. Warum Männer zu Prostituierten gehen, 159/2017: Trump und die Frauenbewegung in den USA

Kofra

Kommunikationszentrum für Frauen zur Arbeits- und Lebenssituation e.V.